

Arbeit und soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative.

Programm der WASG Berlin zur Berliner Abgeordnetenhauswahl am 17.9.2006

Beschlossen auf dem Landesparteitag am 22. April 2006

100 Prozent sozial.
www.waehlt-wasg.de



Inhaltsverzeichnis

- Seite 07 **Wirtschaft und Arbeit**
- Seite 14 **Zukunft des öffentlichen Dienstes**
- Seite 16 **Bankenskandal und Sparkasse**
- Seite 19 **Armut bekämpfen**
- Seite 21 **Drogenpolitik**
- Seite 22 **Den Ausverkauf der öffentlichen Daseinsvorsorge stoppen**
- Seite 28 **Kitas und Schulen**
- Seite 30 **Studieren in Berlin**
- Seite 33 **Für eine neue, gerechtigkeitsorientierte Kulturpolitik**
- Seite 35 **Sicher und solidarisch Leben**
- Seite 37 **Migration, Asyl, Interkulturelle Kompetenz und Antirassismus**
- Seite 39 **Geschlechtergerechtigkeit**
- Seite 40 **Gleichstellungspolitik**
- Seite 41 **Vorfahrt für die Umwelt**
- Seite 44 **Bauen und Wohnen**
- Seite 48 **Haushalt und Finanzen**

Die Menschen, nicht den Haushalt in den Mittelpunkt!

Soziale Politik ins Abgeordnetenhaus: WASG wählen!

Im Berliner Abgeordnetenhaus gibt es keine reale Opposition. Alle dort vertretenen Parteien sind sich einig: Im Mittelpunkt steht bei ihnen der Haushalt und nicht die sozialen Verhältnisse in der Stadt. SPD, PDS, Grüne, CDU und FDP haben sich der Sparpolitik unterworfen und dabei die Berlinerinnen und Berliner vergessen.

Auch der Berliner SPD/PDS-Senat hat in den vergangenen vier Jahren die Hoffnungen auf eine soziale Politik enttäuscht. Er steht wie die Vorgängerregierungen für eine Politik der Sozialkürzungen und der Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge. Die falsche Leitlinie der Haushaltskonsolidierung hat Berlin zur Armuts-hauptstadt Deutschlands gemacht.

Mit den Doppelhaushalten 2004/05 und 2006/07 kürzte der Berliner Senat bei den Empfängerinnen und Empfängern von Sozialgeld und ALG II, bei Jugendlichen und Behinderten und zerschlug die jahrzehntelang gewachsene Struktur der sozialen Projekte, die so wichtig für den sozialen Zusammenhalt in Berlin sind. Die Privatisierung der Wohnungsbaugesellschaft GSW mit über 65.000 Wohnungen und der Verkauf von rund 50.000 weiteren landeseigenen Wohnungen schwächte die Steuermöglichkeiten bei der Mietentwicklung zu Lasten aller Mieterinnen und Mieter. Die Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe wurde vom Senat nicht ernsthaft geprüft – stattdessen werden dem privaten Investor jährlich acht Prozent garantierte Rendite ausgezahlt. Die Berlinerinnen und Berliner zahlen diese durch die hohen Wasserpreise. Die Berliner WASG wird sich für die Rekommunalisierung der Wasserbetriebe einsetzen und die Rücknahme der Kürzungen im Bildungs-, Sozial- und Kulturbereich fordern.

Bei der Umsetzung von Hartz IV nutzt der SPD/PDS-Senat den landespolitischen Spielraum nur unzureichend. Das Versprechen von Sozialsenatorin Heidi Knake-Werner (Linkspartei.PDS), es werde in Berlin keine Zwangsumzüge geben, erweist sich als Lüge. Über 34.000 Berlinerinnen und Berliner sind momentan in so genannte MAE-Maßnahmen (Ein-Euro-Jobs) beschäftigt. Die Berliner WASG kritisiert zusammen mit den Personalräten, dass reguläre Arbeitsplätze und Arbeitsaufgaben im öffentlichen Dienst durch Ein-Euro-Jobs ersetzt werden. Selbst im PDS-geführten Bezirksamt in Friedrichshain-Kreuzberg werden bei den Grünflächenämtern reguläre Jobs durch MAE-Kräfte übernommen. Im Berliner Abgeordnetenhaus fehlt eine Stimme, die lautstark die unbefristete Übernahme der anfallenden Wohnungskosten von ALG II-Empfängern, das Verbot von Ein-Euro-Jobs im öffentlichen Dienst und die Umstellung dieser Arbeitsverhältnisse in tariflich abgesicherte, fordert. Wir setzen uns für öffentliche Investitionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales ein.

Berlin verließ unter Rot-Rot als erstes Bundesland den kommunalen Arbeitgeberverband und gilt unter den Bundesländern als Vorreiter für Arbeitszeitverlängerung, Stellenabbau und Lohnkürzungen. Bei den Krankenhausbetrieben Vivantes wurden die Beschäftigten mit der Drohung von Insolvenz zu einem Verzicht von 34 Millionen Euro, als Beitrag zur Sanierung, erpresst und die Gewerkschaft ver.di stimmte einem sogenannten Notlagentarifvertrag zu. Insgesamt sind bisher rund 4.000 von 17.000 Stellen bei den Kliniken weggefallen. Bei den Berliner Verkehrsbetrieben BVG setzte der Senat eine Tarifrabsenkung von über zehn Prozent und den Wegfall von 3.000 Vollzeitstellen durch. Dabei wurden in diesem für die Bevölkerung so wichtigen Bereich schon in den letzten 15 Jahren 15.000 Arbeitsplätze zusammengestrichen. In den Krankenhäusern der Charité kämpfen die Beschäftigten gegen Lohnkürzungen und Arbeitsplatzabbau; 98 Millionen Euro Landeszuschüsse an die Charité sind gestrichen worden. Vorstand und Aufsichtsrat drohen mit betriebsbedingten Kündigungen, um die Lohnkürzungen zu erpressen. Die WASG Berlin steht bei diesem Konflikt an der Seite der Beschäftigten und fordert die Rücknahme der Kürzungen und der Drohungen gegen die Beschäftigten.

Das Argument, die Senatspolitik der Sozialkürzungen und Privatisierungen sei alternativlos, um 35 Milliarden Euro an Bundeshilfen über das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu erhalten, teilen wir nicht. Berlin kann sich auch mit 35 Milliarden nicht aus der Haushaltskrise befreien; die Leitlinie der Haushaltskonsolidierung wird daher auch nach einem Karlsruher Urteil zu weiteren Sozialkürzungen, zu Stellenabbau und zu Privatisierungen führen. Die Klage des Senats auf Bundeshilfen ist zu defensiv angelegt, da sie die Verantwortung des Bundes durch die zu schnelle Reduzierung der Bundeshilfen für Berlin in den neunziger Jahren und die teilungsbedingten Belastungen Berlins außer acht läßt.

Die Allparteienkoalition im Abgeordnetenhaus trichtert uns tagtäglich ein: „Berlin ist pleite!“ - und deshalb sei ihre Politik der Kürzungen und Privatisierungen alternativlos. Es ist das Credo aller Neoliberalen dieser Welt: „TINA - There is no alternative“ („Es gibt keine Alternative“). Doch das stimmt nicht.

Berlin ist pleite. Aber nicht, weil wir nach dem Geschmack derer, die uns regieren, den Gürtel immer noch nicht eng genug geschnallt haben. Der Berliner Haushaltsnotstand ist auch die Folge der rot-grünen und nun schwarz-roten Umverteilungspolitik von unten nach oben im Bund, die die Finanzen der Länder und Kommunen dramatisch geschwächt hat. „Wir“ sind nämlich durchaus nicht pleite. Das Vermögen der 100 reichsten Privatpersonen und Familien liegt zur Zeit bei 330 Milliarden Euro - das ist fast ein Viertel der Gesamt-Staatsverschuldung.

Allein das private Geldvermögen in Deutschland hat sich von 1990 bis 2000 verdoppelt und liegt derzeit bei 4,34 Billionen Euro. Die Gesamt-Staatsverschuldung in

Deutschland beträgt aktuell 1,483 Billionen Euro. Das bedeutet: Wenn es gelänge, mit einem „Notopfer Haushalt“ das obere Drittel des Geldvermögens in Deutschland abzuschöpfen, wären Bund, Länder und Kommunen auf einen Schlag schuldenfrei.

Aus alledem folgt für uns: Wenn eine soziale und linke Partei auf Landesebene durch ihre Regierungspolitik die Menschen bekämpft, die sie zugleich für ein bundesweite Linke gewinnen will, muss sie aus dieser Regierung raus. Die WASG Berlin tritt weiterhin für die Neuformierung einer bundesweiten Linkspartei unter Einschluss der Linkspartei.PDS, anderer linker und sozialer Kräfte der außerparlamentarischen, sozialen und gewerkschaftlichen Bewegungen ein. Wir zeigen mit unserer eigenständigen Kandidatur zum Berliner Abgeordnetenhaus, dass es sich bei der WASG bundesweit um ein politisch glaubwürdiges Projekt handelt. Im Gründungsprogramm der WASG vom 22. Januar 2005 heißt es: „An einer Regierung in Land oder Bund werden wir uns nur dann beteiligen, wenn dies zu einem grundlegenden Politikwechsel in Richtung unserer Forderungen führt.“

Die Kraft eines ehrlichen und solidarischen „Nein“, die eine gesellschaftliche Auseinandersetzung erzwingt, ist verantwortlich und konstruktiv. Zur Verantwortung linker Politik in Berlin gehört, dass nicht Lösungskompetenz vorgespiegelt wird, wo herrschende Verhältnisse eine politische, zumal stadtpolitische Lösung gar nicht zu lassen. Eine Übernahme von „Regierungsverantwortung“, wo ein tatsächlicher Einfluss auf die Entwicklung gar nicht besteht, ist in höchstem Maße verantwortungslos. Denn auf diesem Wege wird die Suche nach wirklichen Lösungen blockiert und die Verarmung nicht gemildert, sondern nur regierbar gemacht.

Wir treten zur Abgeordnetenhauswahl als Opposition an, weil es im Berliner Abgeordnetenhaus keinen Partner für unsere Vorschläge geben wird – alle anderen Parteien halten an der Leitlinie des Kürzens und Privatisierens fest. Der nächste Senat wird wie die vorherigen Regierungen unser öffentliches Eigentum verschleudern, die Kosten der Krise auf den Schultern der Erwerbslosen und abhängig Beschäftigten abladen und versuchen, die Löhne der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu drücken und ihre Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

Die Opposition gegen diese Politik, die immer wieder an vielen Stellen entsteht, blieb bisher punktuell und ohne langfristige Perspektive. Die Berliner WASG wird mit Bürgerinitiativen, Gewerkschaften, kritischen Teilen der Kirchen und Verbände nicht nur diskutieren, sondern außerparlamentarische und parlamentarische Auseinandersetzungen in Verbindung bringen, um den sozialen Forderungen mehr Nachdruck und Durchsetzungskraft zu verschaffen. Das Berliner Abgeordnetenhaus muss wieder zu einer Bühne für die politischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der in Armut getriebenen und durch die Behörden bedrängten Menschen, für Beschäftigte im öffentlichen Dienst und im privaten Sektor, für Migrantinnen und Migranten, für Frauen, für Jugendliche, für Erwerbslose werden.

Soziale Opposition im Abgeordnetenhaus heißt für uns:

- Wir wollen im Berliner Abgeordnetenhaus die für viele Menschen nicht durchschaubaren parlamentarischen Vorgänge verständlicher machen und in die Öffentlichkeit bringen;
- Wir wollen im Berliner Abgeordnetenhaus die sozialen Initiativen, Verbände und Gewerkschaften stärker an den parlamentarischen Konflikten beteiligen;
- Wir wollen im Berliner Abgeordnetenhaus Sprachrohr für außerparlamentarische Forderungen werden, diese Forderungen auf die parlamentarische Bühne heben und damit Öffentlichkeit für die Menschen herstellen, denen sonst nicht zugehört wird;
- Wir wollen im Berliner Abgeordnetenhaus den parlamentarischen und außerparlamentarischen Druck für soziale Politik bündeln und dadurch wechselseitig verstärken.

Ohne einen gesellschaftlichen Aufbruch gegen Sozialabbau, Privatisierungen und Tariffucht wird eine andere Politik nicht möglich werden. Wir setzen auf Proteste, Demonstrationen und Streiks als Mittel von sozialen Bewegungen, allen voran der Gewerkschaften, um gegen die Interessen der Kapitalbesitzer die Bedürfnisse von Beschäftigten, Erwerbslosen, Jugendlichen und RentnerInnen zu verteidigen. Eine wichtige Aufgabe unserer zukünftigen Abgeordneten wird sein, solche Anstrengungen bekannt zu machen, zu unterstützen und zu fördern. Dazu werden sich unsere Abgeordneten gegen jede Form von Kürzungen zu Lasten von ArbeitnehmerInnen, ob in Arbeit oder erwerbslos, ihren Familien und RentnerInnen wenden und wehren.

Berlin braucht eine starke außerparlamentarische Opposition und eine starke WASG im Abgeordnetenhaus. Wir sehen uns dabei in gemeinsamer Verantwortung mit der bundesweiten Linken und als Bestandteil der weltweiten Proteste gegen den Neoliberalismus.

Schluss mit Sozialabbau und Privatisierungen!

Wählen Sie am 17.9.2006 die WASG Berlin mit einer starken Fraktion für soziale Politik in das Abgeordnetenhaus !

Wirtschaft und Arbeit in Berlin

Arme Hauptstadt eines reichen Landes

Im Herbst 2005 kam die amtliche Bestätigung, dass alle Widersprüche der deutschen Vereinigung in Berlin kulminieren. Die Stadt wies die höchste Arbeitslosenrate aller Bundesländer aus, im Oktober 2005 waren 18,1 Prozent der zivilen Erwerbspersonen als arbeitslos registriert: 304.000 Menschen. Seitdem konkurriert Berlin mit Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern um die „Rote Laterne“ des ärmsten Landes der Bundesrepublik. In diesem Wettlauf schlägt sich einerseits eine gewisse Stabilisierung in anderen ostdeutschen Ländern nieder, andererseits die ungebrochene Beschäftigungskrise in der Hauptstadt. Politisch und juristisch ist Berlin zwar Hauptstadt der gesamten Bundesrepublik, sozial und ökonomisch aber die Hauptstadt Ostdeutschlands. Trotz einiger Sonderfaktoren (Bundesbehörden, Tourismus) sind für die wirtschaftliche Lage seit 1990 Deindustrialisierung und Stagnation entscheidend. Nach kurzen Illusionen im Vereinigungsboom hat auch Westberlin den Niedergang geteilt. Nur durch eine neue Perspektive und Zukunftsinvestitionen für die ganze Region kann die soziale Lage in Berlin verbessert werden.

Bei einer Bevölkerung von knapp 3,4 Millionen gab es in Berlin im Jahr 2004 1,53 Millionen Erwerbstätige. In den neunziger Jahren kamen und gingen verschiedene Visionen Berlins – als „Ost-West-Drehscheibe“ oder als „Wissensmetropole“. Tatsächlich nahm der Anteil der Dienstleistungsbereiche – auch der höher bezahlten Finanz- und Unternehmensdienstleistungen – zu, ohne aber den Abbau der industriellen Substanz auch nur ansatzweise auffangen zu können. Mit 9,8 Prozent der Erwerbstätigen arbeiten heute im produzierenden Gewerbe Berlins weniger Menschen als im öffentlichen Dienst. Dennoch kommen aus diesem Bereich noch 17 Prozent des Berliner Bruttoinlandsproduktes. Aus eigener Kraft, also auf der Grundlage der existierenden produktiven Kapazitäten und im Rahmen marktwirtschaftlicher Umverteilungsprozesse, ist Berlin nicht reproduktionsfähig und auf die Unterstützung des Bundes angewiesen. Die Frage ist nur, in welchem Umfang und zu welchen Zwecken.

Vor 1989 war Berlin ein subventionierter Standort in Ost und West: das Schaufenster des jeweiligen Weltsystems. In Ostberlin erfolgte der Abbruch rasch und heftig – die Hauptstadt der DDR wurde abgewickelt, die Industrie folgte wenige Monate später. Dagegen konnten sich eine Reihe von Westberliner Strukturen bis zur Jahrtausendwende halten.

Nach dem Abbau der Berlin-Zuwendungen bis 1994 blieb dem Westteil der Stadt noch eine Chance: Als Brückenkopf des Westens hätte Berlin von einem Aufschwung in den neuen Ländern profitieren können. Doch dieser Aufschwung kam nie und ist auch jetzt nicht in Sicht. So hat die Subventionierung der deutschen Einheit bis Mitte der neunziger Jahre den Westberliner Hausbesitzern und Immobilienhain mit einem Bauboom die letzte Blüte ermöglicht. Danach fehlte die finanzielle Deckung:

Die Beinahe-Pleite der Bankgesellschaft Berlin besiegelte Anfang 2001 das Ende. Aber die parasitären Strukturen der Berliner Ökonomie sind eine Folge, nicht die Ursache der wirtschaftlichen Situation der Stadt. Eine Ende von Filz und Korruption löst die Probleme der wirtschaftlichen Basis nicht.

Sackgasse Standortförderung

Der Versuch, dem Verlust von Arbeitsplätzen durch die Förderung von Unternehmensansiedlungen zu begegnen, hat zu keinen nachhaltigen Erfolgen geführt. Auch unabhängig von besonders skandalösen Beispielen wie Samsung oder CNH zeigen schon die monatlichen Arbeitslosenzahlen, dass auf diesem Wege ein Ausweg aus der Massenarbeitslosigkeit nicht zu finden ist. Der Versuch, mit Hochtechnologieclustern einen Ausweg aus der Berliner Krise zu basteln, ist gleich doppelt gescheitert: Weder konnte Berlin mit anderen Entwicklungsräumen Schritt halten, noch die lokale Wirtschaft von einzelnen Entwicklungen profitieren. Die Wirtschaftsförderung läuft Gefahr, zwar keine Kathedralen, aber doch die eine oder andere Hallenkirche in der Wüste zu bauen. Um so bedenklicher ist der hohe Preis, der für diese Förderung gezahlt wird: nicht nur die Aufwendungen der öffentlichen Hand in Euro und Cent, sondern auch die Einschränkung demokratischer Kontrollrechte. Während ALG-II-Bezieher für den Erhalt staatlicher Leistungen eine Durchleuchtung all ihrer finanziellen Verhältnisse dulden sollen, können Firmen in Berlin unter dem Vorwand der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen selbst die Abgeordneten des Berliner Parlaments von der Kontrolle der Subventionspraxis des Senats ausschließen.

Statt der Sackgasse Standortförderung setzen wir auf den Einsatz der Gelder zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu allererst in öffentlicher Hand, transparent und demokratisch. Dort können Tarifstandards direkt kontrolliert und überprüft werden. Dort kann sicher gestellt werden, dass durch Demokratisierung der Strukturen Verschwendung minimiert und der Nutzen für die Betroffenen effektiviert wird. Zusammen mit Personalvertretung und Gewerkschaften kann die Einhaltung von Arbeitsrechten und Standards garantiert werden. Gelder, die hier eingesetzt werden, kommen unmittelbar der Bevölkerung zu Gute. Wo andere auf Subventionen setzen, fordert die WASG die Subventionspolitik der Kontrolle der gewählten Abgeordneten zu unterstellen und die Förderung regelmäßig auf ihre soziale Wirkung hin zu überprüfen.

Weg mit der Zwangsarbeit - soziale Nutzung vorhandener Fördermöglichkeiten

Massenarbeitslosigkeit und Hartz IV haben die Beschäftigten in Berlin in besonderer Weise erpressbar gemacht. Die Annahme einer so genannten Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (MAE), also eines Ein-Euro-Jobs, kann von der Arbeitsagentur erzwungen werden – ganz gleich, ob die Beschäftigung sinnlos ist oder tarifliche Standards unterbietet. In Berlin gibt es etwa 34.000 MAE. Ungeachtet der Versprechungen auf eine genaue Prüfung des Einsatzes werden so vielfach reguläre Jobs ersetzt.

Die WASG Berlin lehnt die Ein-Euro-Jobs in jeder Form ab. Insbesondere muss die Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch Ein-Euro-Jobber, die in mehreren Bezirken festzustellen ist, beendet werden. Zum Teil ersetzen die Bezirksämter direkt reguläre Stellen im öffentlichen Dienst, zum Teil vermeiden sie damit Neueinstellungen für seit längerem unerledigte Aufgaben.

Die Folgen des erhöhten Konkurrenzdrucks auf dem Arbeitsmarkt sind seit Jahren spürbar. Das Statistische Landesamt berichtet schon über das Jahr 2004: „Die Lohn- und Gehaltsentwicklung stagnierte oder war rückläufig in den Bereichen, in denen ohnehin schon am wenigsten verdient wurde“ – im Gaststättengewerbe (durchschnittlich 14.066 Euro Brutto), im Land- und Forstgewerbe (12.865 Euro), im Baugewerbe (22.927 Euro). Nach neoliberaler Marktweisheit müsste ein Sinken der Löhne eine Steigerung der Nachfrage nach Arbeit auslösen. Davon ist nichts zu sehen. Die Klagen der Unternehmer über zu hohe Löhne verstummen dennoch nicht – der Appetit kommt bekanntlich beim Essen.

Trotzdem bieten fast alle Parteien zur so genannten Integration von Langzeitarbeitslosen Kombilohnmodelle an: Ein Teil der Lohnkosten soll vom Staat übernommen werden. Damit sollen „Anreize zur Beschäftigung“ entstehen: ein wenig mehr als Hartz IV für die Beschäftigten – und billige Arbeitskräfte für die Unternehmen.

Alle im Berliner Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien beteiligen sich an diesem Modellwettbewerb. So sollen durch einen Freibetrag Geringverdiener und ihre „Arbeitgeber“ bei den Sozialabgaben entlastet werden, um Beschäftigung im Niedriglohnbereich für Langzeitarbeitslose und gering Qualifizierte zu fördern. Weiterhin sollen in einem Modellversuch „Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt“ geschaffen werden, die weder an tarifliche oder Mindestlohnstandards gebunden sind. Die „Kapitalisierung von Hartz“ mit der gut gemeinten Losung „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ ignoriert aber nicht nur die notwendigen Sachmittel, die für jede wirkliche Arbeit nötig sind. Vor allem wird mit solchen Vorhaben der Dumpingwettbewerb und die Unterbietung von Tarifverträgen staatlich gefördert. Unternehmen werden die öffentliche Förderung einstreichen, Beschäftigung in den Niedriglohnbereich verlagern – und nach Auslaufen der Förderung kommen die Entlassungen und der Kreislauf beginnt von vorn. Und noch nicht einmal bei einer Vollzeitbeschäftigung – wenn es nach dem Linkspartei-Senator Harald Wolf geht – soll ein neuer Anspruch auf Arbeitslosengeld I-Bezug erworben werden können.

Bildung, Kultur und soziale Stadt durch öffentliche Beschäftigung stärken

Öffentliche Beschäftigung kann das Problem der Massenarbeitslosigkeit nicht beheben. Dazu ist eine alternative Wirtschaftspolitik auf Bundes- und EU-Ebene in Verbindung mit deutlicher Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich nötig. Die WASG Berlin unterstützt insbesondere die Forderung der Gewerkschaft ver.di nach einem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes mit einem Volumen von 40 Milliarden Euro zur Schaffung von einer Million Jobs.

Trotzdem ist auf Landesebene mehr als ein symbolischer Ausbau öffentlicher Beschäftigung notwendig. Wir wollen dort Landesmittel in Beschäftigung investieren, wo der Nutzen für die Berlinerinnen und Berliner am größten ist: in der Bildung, der Kultur und der sozialen Stadtentwicklung.

Wir wollen ernst machen mit der Forderung, Berlin zur Stadt des Wissens auszubauen und zugleich die Chancengleichheit stärken. Beides geht nur mit einem Mehr an Förderung und höherem Personaleinsatz, sei es in der Kita, der Grundschule oder der Ganztagschule. Damit alle eine Chance auf Förderung bekommen, müssen die Regelangebote gestärkt und ausgebaut werden. Insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund bedürfen der Förderung zur Stärkung der Sprachkompetenz. Förderangebote sind nachhaltiger als eine freiwillige Deutschpflicht auf dem Schulhof. Schulen in sozialen Brennpunkten und Quartieren mit hohem Migrationsanteil bedürfen erhöhter Personalmittel.

Die WASG fordert ein öffentliches Beschäftigungsprogramm für 10.000 neue Arbeitsplätze mit einem Schwerpunkt im Bereich Bildung, Integration und Sprachförderung. Maßstab des Erfolges müssen bessere Ergebnisse im PISA-Test und bei der Sprachstandsmessung sein. Die inhaltliche Ausarbeitung eines solchen Beschäftigungsprogramms darf nicht allein der Senatsverwaltung für Bildung überlassen werden, sondern muss Gewerkschaften, Eltern- und Schülervertreter sowie Wissenschaftler einbeziehen.

Wir wollen nicht die Arbeitslosenstatistik künstlich nach unten drücken, wie es vielfach Zweck der alten ABM-Programme war, sondern Berlin ein wenig sozialer, lebenswerter und zukunftsfähiger gestalten. Im Gegensatz zu den Ein-Euro-Jobs müssen diese öffentlichen Arbeitsverhältnisse daher die jeweiligen Tarifstandards einhalten. Die Anstellung hat im Regelfall direkt beim Land Berlin zu erfolgen. Dort, wo es sinnvoll ist, können diese Stellen auch bei freien Trägern eingerichtet werden.

Nur so kann eine schleichende Vernichtung regulärer Beschäftigung und Aushöhlung der Lohnstandards verhindert werden. Die Folge der Kombilohnmodelle ist dagegen ein perspektivloser staatlich subventionierter Niedriglohnbereich für nichtvermittelbare Arbeitslose. Im Einzelfall mag dies eine Verbesserung sein, gesamtgesellschaftlich wäre dies unverantwortlich und schädlich.

Die Umwandlung der Ein-Euro-Jobs in befristete Beschäftigung mit einem Aufschlag von 100 Euro ist nicht mehr als Etikettenschwindel. Auch eine Teilzeitbeschäftigung bisheriger MAE-Kräfte zu tarifären Standards würde daran nichts ändern, da der Nettolohn nur unwesentlich über der bisherigen Grundsicherung liegen würde.

Ein Landesprogramm für 10.000 sinnvolle Arbeitsplätze würde das Land ca. 350 Mio. Euro (Personal- und Sachmittel) kosten. Wenn die bisherigen „pro-Kopf-Kosten“ für das ALG II mitgenutzt würden, könnten mit gleicher Summe sogar ca. 25.000 reguläre Tarifjobs geschaffen werden. Die vorhandenen Finanzmittel zur Sicherung

des Lebensunterhalts müssten dazu zusammengeführt werden: Arbeitslosengeld II, Kosten für Unterkunft und Heizung, sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Kosten für Kranken- und Rentenversicherung, die so genannten Mittel zur Eingliederung in Arbeit (die Mehraufwandsentschädigung, vor allem aber auch die Trägerpauschale). Wenn zusätzlich die bei einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis anfallende Lohnsteuer von Bund und Ländern zurückerstattet wird, wäre ein Arbeitgeberbrutto von etwa 1400 Euro aufkommensneutral finanzierbar. Das Land hätte die Aufgabe, diesen Betrag auf die Höhe des Tariflohns aufzustocken (mit eigenen Landesmitteln und/oder über bestehende Förderprogramme der Bundesagentur für Arbeit und der EU).

Die Beschäftigung müsste zumindest für alle Arbeitnehmer über 55 Jahre unbefristet sein. Aber auch hier gilt: Jede Beschäftigung muss Sinn machen und darf nicht das Ziel haben, die Geschäftsführergehälter der Träger zu finanzieren und die Arbeitslosenquote zu glätten. Vorschläge zur Ko-Finanzierung dieser Stellen über Drittmittel der Träger und Eigenerlöse am Markt sehen wir kritisch. Hier würden die schon vorhandenen negativen Tendenzen der Vernichtung regulärer Beschäftigung durch ein Kombilohnmodell weitergeführt. Der Anteil von Stellen im Arbeiter/innenbereich darf im Vergleich zur Verteilung der Arbeitslosenquote nicht unterrepräsentiert sein.

Auf den Bund und die Bundesagentur muss der nötige politische Druck ausgeübt werden, damit Berlin die vorhandenen Mittel für freiwillige und tarifäre Beschäftigung nutzen kann. Parallel sollte Berlin eine Bundratsinitiative zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen (Änderungen des SGB II) starten. Eine solche Initiative muss auch die Wahlmöglichkeit für Kommunen beinhalten, Ein-Euro-Jobs komplett abzuschaffen.

Mindestlohn statt Arbeit zu jedem Preis

Um den Lohndumpingwettbewerb zu verhindern und den Beschäftigten aller Branchen ein menschenwürdiges Auskommen zu ermöglichen, kämpft die WASG Berlin für einen gesetzlichen Mindestlohn von zehn Euro die Stunde. Ein solcher Mindestlohn ist nötig, weil in weiten Bereichen die Tarifverträge keine Mindeststandards mehr sichern können und weil durch den zunehmenden Druck auf die Erwerbslosen die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt weiter erhöht und damit enormer Druck auf die bestehenden Löhne ausgeübt wird. Ein solcher Mindestlohn muss armutsfest sein. Da nicht zu erwarten ist, dass auf Bundesebene in absehbarer Zeit ein solches Gesetz beschlossen wird, treten wir dafür ein, dass auf Landesebene gehandelt wird. Alle rechtlichen Möglichkeiten zu Einführung eines Mindestlohnes sind zu prüfen. Die WASG setzt sich zudem für ein Tariftreugesetz ein.

Arbeit ist genug für alle da – Arbeitszeitverkürzung jetzt

Während die einen immer länger und intensiver arbeiten – demnächst bis 67 – suchen über 300.000 Berliner eine Arbeit. Das liegt nicht daran, dass in Berlin zu we-

nig zu tun wäre – eine Unmenge Arbeit ist nötig, um ein soziales Zusammenleben von fast 3,4 Millionen Menschen in der Großstadt überhaupt zu ermöglichen. Aber als Ort der Profiterwirtschaftung ist Berlin zu wenig attraktiv. In einer Gesellschaft, in der nur derjenige zählt, der sich für die Unternehmer rechnet, sind Hunderttausende Berliner „überflüssig“.

Die seit Jahrzehnten andauernde Massenarbeitslosigkeit ist nicht durch Niedriglohn, Sozialabbau und Wachstumsversprechen zu bekämpfen. Die WASG Berlin kämpft für eine radikale Arbeitszeitverkürzung auf 30 Wochenstunden bei vollem Lohn- und Personalausgleich. Eine deutliche Verkürzung der Arbeitszeit ist nötig, weil nur so das Wachstum der Produktivität für alle abhängig Beschäftigten genutzt werden kann. Allein im öffentlichen Dienst inklusive der Krankenhäuser, der BVG und so weiter würde eine solche Reduzierung der Arbeitszeit für die 200.000 Beschäftigten bis zu 40.000 neue Arbeitsplätze schaffen. Arbeitsstress und Erkrankungen ließen sich nachhaltig reduzieren. Diese Arbeitszeitverkürzung wäre ein Anstoss, auch für die Gewerkschaften in die Offensive zu kommen und für die Arbeitslosigkeit endlich deutlich zu reduzieren. Doch die dafür nötigen Gelder sind nur vorhanden, wenn die Politik der Umverteilung zugunsten der Reichen und Vermögenden auf allen Ebenen – primär im Bund – endlich umgekehrt wird.

Eine solche Umverteilung von oben nach unten wird auf massiven Widerstand stoßen und kann nur von einer selbstbewussten gesellschaftlichen Bewegung der abhängig Beschäftigten und Erwerbslosen durchgesetzt werden. Wir unterstützen daher die Positionen der Gewerkschaften in tariflichen Auseinandersetzungen, insbesondere bei der Abwehr von Arbeitszeitverlängerungen. Wir wissen, dass die Erfahrung von Arbeitsverdichtung und Einkommenseinbußen viele Beschäftigte gegenüber Arbeitszeitverkürzungen skeptisch gemacht haben. Deshalb muß sich eine radikale Arbeitszeitverkürzung auf erweiterte Rechte der Belegschaften und ihrer Vertretungen in Betriebsräten und Gewerkschaften stützen. Ohne solche Kontroll- und Einflussmöglichkeiten würden weitere Arbeitsverdichtung, Flexibilisierung und das Produktivitätswachstum jede Neuregelung verpuffen lassen: Statt weniger Arbeit für alle gäbe es dann immer mehr Arbeit für immer weniger.

Werkschließungen verhindern, Arbeitsplätze verteidigen

Ob bei CNH / Orenstein & Koppel, bei Samsung oder Bosch-Siemens-Hausgeräte: Immer wieder sind Beschäftigte gezwungen, sich gegen die Vernichtung von Arbeitsplätzen oder von ganzen Werken auch in Berlin zu wehren.

Gegen Verlagerungen und Arbeitsplatzvernichtung setzen wir gemeinsame Gegenwehr. Oskar Lafontaine forderte vor den KollegInnen in Nürnberg: „Solche Entscheidungen wie Betriebs-schließung dürfen nicht mehr getroffen werden ohne Belegschaftsabstimmungen. Diese müssen dann, wenn der Betrieb Erträge abwirft, verbindlich sein und dürfen nicht einfach von der Konzernzentrale wieder annulliert werden können. Das wäre Mitbestimmung und Mitwirkung der Beschäftigten in Deutschland.“

Gleiches fordern wir bei Betrieben in Berlin. Wir werden uns allerdings auch nicht

von schlecht gerechneten Bilanzen oder Zukunftsaussichten täuschen lassen. Der Bedarf nach Baumaschinen (CNH), „Weißer Ware“ (Bosch-Siemens-Hausgeräte) und weiterer Industriegüter ist da. Die De-Industrialisierung Berlins muss gestoppt werden.

Jeder Betrieb, jedes Werk kann gezielt vom Management ruiniert werden. Ohne Investitionen und Aufträge droht der Tod auf Raten. Hier sehen wir das Land Berlin in der Pflicht, einen Erhalt der Arbeits- und Ausbildungsplätze durch die Überführung solcher Werke in öffentliches Eigentum zu sichern (§ 23 der Berliner Verfassung). Nur dann kann sicher gestellt werden, dass nicht einfach Manager in entfernten Konzernzentralen entscheiden, wie das Schicksal von Auszubildenden, Beschäftigten und ihren Familien aussieht.

Öffentliche Aufgaben – öffentlicher Sektor

In Anbetracht des Scheiterns einer privatwirtschaftlichen Belebung der Berliner Wirtschaft kommt dem öffentlichen Sektor eine besondere Bedeutung zu. Dabei geht es nicht darum, mit öffentlichen Geldern die Kosten privater Gewinne zu übernehmen. Eine Situation wie im Bildungssektor, wo Jahr für Jahr Tausende Jugendliche in perspektivlose Warteschleifen geschickt werden, ist skandalös. Wenn solche Aufgaben von der öffentlichen Hand übernommen werden müssen, dann sollte dies auch mit der nötigen Kontrolle und Konsequenz geschehen. Im Bildungssektor bedeutet das: die Organisation vollausbildender Berufsqualifizierungen, wie es von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft schon seit langem gefordert wird. Zur Finanzierung sind die Unternehmen durch eine Ausbildungsumlage heranzuziehen. Da auch hier mit einem baldigen Handeln auf Bundesebene nicht zu rechnen ist, sind die Möglichkeiten des Landes zu nutzen.

Die Privatisierungen der letzten zehn Jahre haben die Möglichkeiten einer Regulierung von Marktzwängen und der Begrenzung faktischer Monopole deutlich vermindert. Dabei geht es vor allem um die Kosten der Wohnung – um die Mieten und die Preise von Gas, Wasser und Strom. Privatisierungen, die auf der einen Seite mit Gewinngarantien verbunden sind, während zugleich Ersatzinvestitionen ausbleiben, sind ein besonders pervernes Beispiel für die langfristigen Schäden der Konsolidierungspolitik.

Nur durch Erhalt und Wiederherstellung des öffentlichen Eigentums an den Systemen der Daseinsvorsorge kann die Verarmung der Berliner Bevölkerung begrenzt werden. Das erfordert nicht nur eine Verteidigung der öffentlichen Eigentumstitel, sondern ein reales öffentlich gesteuertes Investitionsprogramm.

Freiräume schaffen

Berlin ist arm, hat aber durchaus ungenutzte Ressourcen, die aus Gründen der Profitverteidigung ungenutzt bleiben. Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes beträgt der Kapitalstock aller Berliner Wirtschaftsbereiche im Jahr 2002 immerhin 417 Milliarden Euro. Insbesondere der Immobilienleerstand ist

eine handgreifliche Folge des Eigentumsmonopols einer Klasse, das gesellschaftlich sinnvoller Nutzung entgegensteht. Aufgabe einer linken, stadtpolitisch verantwortlichen Wirtschaftspolitik ist es dagegen, die vorhandenen öffentlichen Räume, gesellschaftlichen Ressourcen und Einflussmöglichkeiten zu verbinden, um etwa eine Reform des Bildungssystems und eine gesellschaftliche Mobilisierung für eine solidarische Lösung gesellschaftlicher Probleme zu unterstützen.

Zukunft des öffentlichen Dienstes

Auch wenn sich die Attraktivität des politischen Engagements im Parlament vielfach aus den Möglichkeiten ergibt, das Handeln der Verwaltung zu beeinflussen: öffentlicher Dienst ist mehr als das. Die Krankenschwestern, Feuerwehrleute, Müllmänner, Erzieher/innen, Lehrer/innen und Busfahrer gehören ebenso dazu. Von der Qualität ihrer Arbeit hängt die Wohnbarkeit der Stadt entscheidend ab. Reformbedarf gibt es auch hier reichlich, jedoch: Eine linke, eine solidarische Reformpolitik ist nur möglich, wenn sie von einer breiten gesellschaftlichen Bewegung der abhängig Beschäftigten und Erwerbslosen getragen wird. Das schließt insbesondere die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ein. Denn der öffentliche Dienst soll zwar das Gemeinwohl sichern. Aber was das Gemeinwohl ausmacht, ist nicht immer einfach festzustellen, weil sehr gegensätzliche Interessen von Unternehmern und Beschäftigten diese Gesellschaft prägen. Aufgabe linker Politik ist es, die Bedürfnisse der abhängig Beschäftigten zur Sprache und zur Geltung zu bringen: Das geht nicht allein stellvertretend, sondern nur wenn die Schwachen selbst stärker und Widerstände aus dem Weg geräumt werden. Eine solche Politik richtet sich gegen die Macht der besitzenden Klassen, die es gewohnt sind, ihre Interessen durch den Staatsapparat absichern zu lassen. Wer mit dieser Tradition brechen will, muss auch auf die Unterstützung der Beschäftigten in den verschiedenen Behörden und Einrichtungen rechnen können. Sonst bleibt der pragmatischste Ansatz im Apparat hängen und wird zum Opfer der Sachzwänge.

Interessen der Beschäftigten verteidigen

Eine solche Unterstützung durch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wird es nur geben, wenn sie mit ihrem Wissen und ihren Interessen - Entgelt, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen - in der Konzeption und Realisierung der Reformpolitik Platz finden. Auch für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben muß gelten: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Das heißt: Tariflich gesicherte Arbeitsplätze, die an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilnehmen. Die Politik des SPD/PDS-Senats geht genau in die andere Richtung. Deshalb fordert die WASG insbesondere die Rückkehr in den Flächentarifvertrag, d.h. mindestens Einführung des Tarifvertrags im öffentlichen Dienst (TVÖD) und die Fortführung der Beschäftigungssicherung.

Der Berliner Senat hat Anfang 2003 mit dem Austritt aus dem kommunalen Arbeitgeberverband und dem damit verbundenen Ausstieg aus dem Flächentarifvertrag im öffentlichen Dienst den Startschuss für das Ausscheiden der Länder aus den Tarifverträgen gegeben.

Zwar gibt es seit dem Sommer 2003 einen Berliner Anwendungstarifvertrag, aber:

- mit dem Anwendungstarifvertrag sinkt nicht nur die Arbeitszeit, sondern auch das Arbeitsentgelt um 8- 12 Prozent, während die Mieten, Betriebskosten oder die Preise im Supermarkt keinesfalls sinken;
- die Verkürzung der Arbeitszeit ist in vielen Bereichen illusorisch, da die Arbeit nicht abnimmt, weiter erledigt werden muss und in der kürzeren Zeit nicht zu schaffen ist, zumal die Beschäftigtenzahl sinkt;
- in einigen Bereichen gilt die Arbeitszeitverkürzung gar nicht, so bei den Lehrer/innen, deren Pflichtstundenzahl seit Jahren heraufgesetzt wird, oder de facto nicht, wie in den Kitas;
- der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen gilt nur für die Landesbeschäftigten, während die Kürzungen auch auf die so genannten Zuwendungsempfänger (etwa Beschäftigte bei den Wohlfahrtsverbänden) ausgeweitet wurden;
- für Ende 2009 wurde die Rückkehr zum Flächentarifvertrag vereinbart - tatsächlich aber werden in der Finanzplanung die Einsparungen von offiziell mehr als 250 Millionen Euro jährlich munter fortgeschrieben;
- und tatsächlich liegen die Einsparungen höher: wegen der Kürzungen bei den Zuwendungsempfängern, den Ersparnissen aus dem bis heute tariflosen Zustand an der Charité, und nicht zuletzt wegen der erfolgreichen Erpressungen bei Vivantes und der BVG.

Selbstverständlich unterstützen wir die Forderung der Gewerkschaften nach einer Fortführung bzw. Neuauflage der Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung (VBSV), weil diese Regelung die Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor Herabgruppierung und möglicher „Wanderarbeit“ im Rahmen des Stellenpools schützt. Wir teilen die Kritik des Hauptpersonalrates an der Einrichtung des Stellenpools. Eine Aufhebung des Einstellungsstopps und die Einrichtung eines Einstellungskorridors sind für uns ebenso selbstverständlich wie die Ablehnung der Verlängerung der Lebensarbeitszeit bei den Berliner Beamten, auch und gerade um einer Überalterung der Beschäftigten vorzubeugen und um jungen, fertig ausgebildeten Menschen eine Perspektive bieten zu können.

Alle diese Forderungen sind keine Sonderrechte oder Privilegien, sondern ergeben sich aus den Rechten der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Es kann nicht sein, dass Verträge mit privaten Investoren wie im Fall der Wasserbetriebe für den Senat heilig sind, während Tarifverträge gebrochen werden können. Deshalb werden wir die Beschäftigten, die sich gegen diese Politik wehren, jederzeit unterstützen.

Repression zurückdrängen

Einen bürgernahen öffentlichen Dienst kann es nur geben, wenn die repressiven Momente staatlicher Tätigkeit zurückgedrängt werden. Das ist nur möglich, wenn die Orientierung an den demokratisch ausgehandelten Interessen der Bevölkerungsmehrheit ins Zentrum des öffentlichen Dienstes rückt. Als Reparaturbetrieb gesellschaftlicher Konflikte werden die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zerrieben: Verschlechterung der öffentlichen Leistungen, administrative Beschränkung

der Bedürfnisbefriedigung und zunehmende Repression gehören zusammen. Wer die Wohnverhältnisse seiner Mitbürger auf Angemessenheit prüfen oder das Bestehen einer Bedarfsgemeinschaft zum Zwecke der Leistungskürzung feststellen soll, führt in der Regel nur seine Vorschriften aus - und macht sich damit keine Freunde. Nur wenn die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von der Durchsetzung fragwürdiger Vorschriften gegen ihre Mitbürger entlastet werden, sind sie in der Lage, sich für neue Ideen zu öffnen. Dann hat es auch einen Sinn, mehr „Multikulti“ in der Verwaltung zu fördern. Ein Ablehnungsbescheid, wie bisher, der nur „multikulturell“ auf türkisch erläutert wird, ist im Hinblick darauf nicht gerade hilfreich.

Demokratische Reform des öffentlichen Dienstes statt Diktatur des Sparzwangs

Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten, weil sie fehlende öffentliche Angebote durch Ausgaben für private Dienstleistungen ausgleichen können: Wer einen Swimmingpool hat, geht seltener in die Schwimmhalle. Wer eine Privatschule finanzieren kann, muss sich nicht um die Lage der öffentlichen Schulbibliotheken sorgen. Um aber den Interessen der Bevölkerungsmehrheit gerecht zu werden, muss die Einschränkung des öffentlichen Dienstes durch fortschreitende Privatisierungen enden. Viel mehr müssen die öffentlichen Aufgaben tatsächlich wieder wahrgenommen werden. Ein Ausbau des öffentlichen Dienstes ist dazu unerlässlich.

Nicht nur der Finanzsenator verweist immer wieder stolz auf die Fortschritte beim Personalabbau im öffentlichen Dienst. In den neunziger Jahren, als über 100.000 Arbeitsplätze in der Berliner Industrie beseitigt wurden, strich der Senat weitere 70.000 Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst. Und der Abbau geht weiter: Freiwerdende Stellen werden nicht neu besetzt; mit der Übergabe der Kitas an freie Träger wird eine große Gruppe von Beschäftigten aus dem öffentlichen Dienst in den privaten Bereich verlagert.

So, wie eine solidarische Reformpolitik ohne eine demokratische Öffnung des öffentlichen Dienstes unmöglich ist, so ist eine demokratische Reform des öffentlichen Dienstes unter dem obersten Ziel der Kostensenkung unmöglich. Die Einführung eines einheitlichen Dienstrechts wird auf die Ablehnung der verbeamteten Kolleginnen und Kollegen stoßen, wenn sie befürchten müssen, auf diesem Wege ihren Kündigungsschutz zu verlieren. Eine solche Politik führt vielleicht - aber nicht zwangsläufig - zu Ersparnissen, die aber durch eine fortschreitende Entfremdung des öffentlichen Dienstes von der Gesellschaft teuer bezahlt werden.

Bankenskandal und Sparkasse

Die Übernahme der Risiken aus dem Immobiliendienstleistungsgeschäft der Bankgesellschaft in Höhe von 21,6 Milliarden Euro per Landesbürgschaft bürdete die Kosten der Pleite allein den Berlinerinnen und Berlinern auf. Die privaten Fondszeichner, die übrigen privaten Anteilseigner der Bankgesellschaft, die westdeutschen Großbanken und der Bund (über die Haftung des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen) wurden an der Sanierung nicht beteiligt.

Nach Schätzungen des Finanzsenators wird das Land (neben der Kapitalerhöhung von 1,75 Milliarden Euro in 2001) vermutlich zusätzlich zwischen vier und sechs Milliarden Euro zur Sicherung der Renditen privater Fondszeichner aufbringen. Die Unvermeidlichkeit der Risikoübernahme wurde nie von unabhängiger Seite geprüft und belegt, ebensowenig wie die Möglichkeit einer kontrollierten Insolvenz zur Minderung der Kosten. Mittlerweile meldete der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin im Urteil zum Volksbegehren der Initiative Bankenskandal erhebliche Zweifel an, ob die unbegrenzte Übernahme von Verbindlichkeiten der Landesbank durch das Land mit der Berliner Verfassung vereinbar. Das Risikoübernahmegesetz wiederum ist direkte Folge dieser Norm, nach der alle Kosten angeblich automatisch beim Land landen würden.

Das Verbot der zweiten Stufe des Volksbegehrens der Initiative Bankenskandal durch den Senat ist skandalös. Die Folgen dieser Entscheidung und des darauf folgenden Urteils des Verfassungsgerichtshofes sind für die demokratische Kultur der Stadt katastrophal. Den Berliner Bürgerinnen und Bürgern wird damit das fundamentale demokratische Recht geraubt, einen direkten Einfluss auf die Geschicke des Landes zu nehmen, wenn die politische und wirtschaftliche Klasse versagt.

Für die Linkspartei.PDS war die Zustimmung zur Risikoübernahme die notwendige Bedingung zum Regierungseintritt. Sie deckt damit die größte Bankenpleite und die korruptive Verwicklung der Berliner SPD und CDU.

Zentrale Forderung der Initiative Berliner Bankenskandal war die Nachverhandlung der Fonds. Dies wurde von Seiten des Senats immer als unrealistisch abgetan. Mittlerweile läuft eine solche Nachverhandlung, allerdings unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Eine unabhängige Prüfung, ob die Nachverhandlungen zu Gunsten des Landes verlaufen, ist also nicht möglich. Eine unabhängige Expertenkommission - wie von der Initiative Bankenskandal immer vorgeschlagen - wurde niemals installiert.

Mit dem Beschluss zur Risikoübernahme einigten sich SPD und PDS auf den Komplettverkauf der Bankgesellschaft und damit auch der Berliner Sparkasse, obwohl die PDS dies im Wahlkampf 2001 noch ausgeschlossen hatte. Die Landeshilfen wurden von der EU-Kommission nur unter Auflagen genehmigt. U.a. sehen diese Auflagen vor, dass das Land Berlin seine Anteile an der Bankgesellschaft Berlin AG zu veräußern hat und vorher die Berliner Bank zu verkaufen ist. Einen Verkauf der Berliner Sparkasse sehen die EU-Auflagen jedoch nicht vor. Ein erster Verkaufsversuch des Landes Berlin im Jahr 2003 scheiterte nur am geringen Preis. Nun soll die Bankgesellschaft inklusive der Sparkasse bis 2007 verkauft werden. Dabei zeigt sich der Senat unbeeindruckt von der Möglichkeit, dass ein privater Investor in den Besitz einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse kommen könnte: Nicht nur mit der Novellierung des Sparkassengesetzes hat der Senat dafür sogar eigens die Voraussetzungen geschaffen. Mit der Umwandlung der Landesbank in eine Aktiengesellschaft soll die Sparkasse unter diesem Dach ein öffentlich-rechtliches Institut bleiben, das verkauft werden kann. Diese Rechtskonstruktion des Senats erinnert fatal an die Vermengung öffentlicher und privater Rechtsformen bei der Bankgesellschaft und den

Arbeit und soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative.

NICHT MIT UNS!

**1-EURO-JOBS?
ZWANGSUMZÜGE?**

100 Prozent sozial.
www.waehlt-wasg.de



Wasserbetrieben. Den Bürgerinnen und Bürgern soll so glauben gemacht werden, dass auch bei einem Verkauf alles beim Alten bleibe und Berlin nicht „sparkassenfreie Zone“ werde. Deshalb hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband für den Fall einer Privatisierung bereits mit dem Entzug der Markenrechte gedroht, denn es ist absurd zu glauben, dass ein privater Investor die sparkassentypischen Aufgaben, nämlich den Kreditbedarf insbesondere des Mittelstands und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise zu decken, erfüllen würde. Warum auch? Beim Verkauf der städtischen Wohnungsbaugesellschaften hat sich bereits gezeigt, dass die Zusagen privater Investoren zum Mieterschutz nichts wert sind.

Für die WASG ist klar: Der Verkauf der Sparkasse muss verhindert werden, Berlin darf nicht sparkassenfreie Zone werden.

Armut bekämpfen

Armut ist in Berlin tagtäglich sichtbar und zum traurigen Alltag für viele Menschen in unserer Stadt geworden. Im Dezember 2005 mussten 544.772 Menschen in unserer Stadt von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, also ALG II oder Sozialgeld, leben. ALG II erhielten ca. 407.000, Sozialgeld ca. 138.000 Menschen. Jede/r sechste Berliner/in ist auf diese Leistungen angewiesen, und jedes dritte Kind in Berlin wächst in Armut auf. Als arm gilt, wer weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens zur Verfügung hat. In Berlin sind das weniger als 600 Euro im Monat.

Anstatt die Situation der Menschen zu verbessern, setzt der SPD/PDS-Senat weiter auf Sozialkürzungen und nutzt die Gestaltungsmöglichkeiten zugunsten der Betroffenen auf Landesebene nur unzureichend aus. Diese Politik gefährdet den Zusammenhalt der Stadt.

Hartz IV muss weg

Die WASG Berlin fordert eine Initiative Berlins im Bundesrat zur Rücknahme von Hartz IV. Weder die soziale Lage der ehemaligen Sozialhilfeempfänger noch der ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger ist durch Hartz IV verbessert worden. Die WASG Berlin teilt darüber hinaus die Forderung nach einer bedarfsorientierten Grundsicherung ohne Arbeitszwang.

Zwangsumzüge verhindern

Das Versprechen von Sozialsenatorin Heidi Knake-Werner (Linkspartei.PDS) im Dezember 2004, dass es in Berlin keine Zwangsumzüge geben wird, erweist sich als Lüge. So werden die anfallenden Wohnungskosten für ALG-II-Empfänger nur für die Dauer eines Jahres in der tatsächlichen Höhe übernommen. Der Richtwert für einen Ein-Personen-Haushalt liegt bei 360 Euro und für einen Zwei-Personen-Haushalt bei 444 Euro. Rund 70.000 der insgesamt 319.000 sogenannten Bedarfsgemeinschaften sind ab 2006 dazu gezwungen, sich nach günstigerem Wohnraum umzu-

sehen. Das Berliner TOPOS-Institut rechnet im Oktober 2005 in einer Studie mit 40.000 Zwangsumzügen in den kommenden Jahren.

Die Politik des Senats zwingt diejenigen, die ihre Wohnung halten wollen, zur Zahlung des überschüssigen Betrages aus ihrem ohnehin zu geringen Regelsatz von 345 Euro. Dies wird zu Mietschulden oder weiterer Verarmung der Betroffenen führen. Die WASG Berlin fordert die unbefristete Übernahme der anfallenden Wohnungskosten von ALG-II-Empfängern.

Ein-Euro-Jobs

Über 34.000 Berlinerinnen und Berliner sind momentan in Ein-Euro-Jobs beschäftigt. Die Mehraufwandentschädigung von 1,50 Euro pro Arbeitsstunde bei höchstens 30 Wochenstunden bedeutet pure Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft. Zudem handelt es sich hierbei um ein weitgehend rechtloses Arbeitsverhältnis. Auch das Land Berlin ersetzt reguläre Arbeitsplätze und Arbeitsaufgaben im öffentlichen Dienst durch Ein-Euro-Jobs. Die WASG Berlin fordert statt dessen den Ausbau des öffentlichen Beschäftigungssektors mit tariflich abgesicherten Arbeitsverhältnissen und dem Ausbau demokratischer Beteiligung und Kontrolle.

Solidarisch und tolerant im Kiez leben

Der Berliner SPD/PDS-Senat verantwortet durch seine Kürzungspolitik eine soziale Verwahrlosung der Stadt. Armut und Perspektivlosigkeit vieler Menschen sind die Wurzel vieler Probleme in den Stadtteilen Berlins. Verschärfend kommt hinzu, dass die Infrastruktur von Jugend- und Sozialprojekten unter dem SPD/PDS-Senat weiter geschwächt wurde.

Wir sehen mit Sorge, dass die großen Wohlfahrtsverbände Tausende von Ein-Euro-Jobs in der Altenpflege und in der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit geschaffen haben, und fordern auch hier tariflich bezahlte Löhne.

Die seit 2006 laufenden und für fünf Jahre abgeschlossenen Verträge des Landes Berlin für Projekte aus den Bereichen Alten- und Behindertenhilfe, Gesundheit, Selbsthilfe, Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe und Migrantenarbeit setzen diese Entwicklung fort. Im Jahr 2006 haben diese Verträge einen Umfang von 26 Millionen Euro, werden aber unter dem Diktat der Haushaltskonsolidierung in den kommenden Jahren weiter gekürzt. Das bedeutet eine weitere Ausdünnung der Projekte und eine weitere Arbeitsverdichtung für die Beschäftigten.

Menschen mit Behinderungen in Berlin

Die WASG Berlin fordert einen unentgeltlichen Behindertenfahrdienst. Derzeit liegt die Eigenbeteiligung bei bis zu zehn Euro pro Einzelfahrt. Wir setzen uns dafür ein, dass Behinderte in die Verwaltung und Organisation des Fahrdienstes mit einbezogen werden. Sozialsenatorin Knake-Werner gibt die Kürzungen bei Einzelfall-

Familien- und Mobilitätshilfen unter Rot-Rot mit zwei Prozent an. Nach Angaben von Behindertenverbänden liegen sie aber wesentlich höher. Alle vorgenommenen Streichungen im Behindertenbereich seit 2001 müssen zurückgenommen werden.

Wir wollen den Ausbau ambulanter Strukturen in der Pflege und Betreuung fördern und dafür die stationären Einrichtungen abbauen.

Jugendliche unterstützen, begleiten und fördern

In der Jugendhilfe hat der SPD/PDS-Senat ein sozialpolitisches Desaster zu verantworten. Von den 2002 bestehenden 400 Jugendfreizeitheimen gibt es heute nur noch 270. Die Schließungen sind zumeist Folge der zu geringen Finanzzuweisungen an die Bezirke. Dies war und ist eine falsche Antwort auf die Bildungs- und Ausbildungskrise in Berlin. Die Kürzungen und Einsparungen im Bereich der Jugendarbeit haben die Bedingungen für die Jugendlichen weiter verschlechtert. Dagegen kann eine bessere Betreuung von Jugendlichen in Jugendzentren zu höherer sozialer Kompetenz und Bildungsfähigkeit beitragen. Die Berliner WASG fordert deswegen für die nächsten fünf Jahre den Ausbau der Jugendfreizeitheime und ihrer Personalausstattung auf den Stand von 2002. Dazu müssen die Bezirke die notwendigen Finanzmittel vom Land Berlin erhalten.

Der Senat hat auch die „Hilfe zur Erziehung“ von 400 Millionen Euro im Jahr 2002 auf 240 Millionen Euro im Jahr 2005 gekürzt. Betroffen sind insbesondere die Kinder von Alkoholikern, psychisch Kranken, Gewalttätigen und Armen, deren Anteil in Berlin so hoch ist wie in keiner anderen Stadt in Deutschland. Somit wird die bisherige fachliche Qualität bei den Hilfen zur Erziehung vom Senat gefährdet; bis 2007 werden statt 21.500 nur noch 8.400 Fälle betreut werden können. Die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtleistungen durch die Bezirke ist dadurch nicht mehr gesichert. Auch hier setzt sich die WASG Berlin dafür ein, in den nächsten fünf Jahren schrittweise die Finanzierung und Fallbetreuung auf den Stand von 2002 anzuheben.

Drogenpolitik

In Berlin gibt es rund 250.000 Alkoholabhängige und rund 1.000 alkoholbedingte Todesfälle jährlich. Nun wollen wir nicht in Berlin alle Drogen verbieten und damit auch Alkohol als illegale Droge deklarieren. Berlin muss aber den unverhältnismäßigen Umgang mit Cannabisprodukten beenden und zu einer realistischen Drogenpolitik kommen, die den bewussten Umgang mit Drogen propagiert und Prävention fördert. Alle Drogen stellen ein Suchtrisiko dar. So wie Cannabis dürfen auch legale Drogen wie Alkohol und Nikotin nicht verharmlost werden.

Die WASG Berlin wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Bundesregierung eine Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates erlässt, die eine Streichung von THC aus der Anlage 1 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) des Bundes vorsieht.

Die WASG fordert:

- Trennung der Rauschgiftmärkte, um somit die Endverbraucher durch staatlich lizenzierte Coffeeshops vom Dealer-Kaufzwang zu befreien. Durch die Einrichtung von Coffeeshops wird die Gefahr minimiert, dass Verbraucherinnen und Verbraucher durch den Kontakt zu illegalen Händlern dem Risiko ausgesetzt sind, auch noch andere und gefährlichere Drogen angeboten zu bekommen.
- Zum Schutz der Jugendlichen wird eine Altersbeschränkung für den Cannabiserwerb analog dem Umgang mit Zigaretten und Alkohol festgesetzt.
- Cannabis soll medizinisch angewendet werden dürfen, die erfolgreiche Anwendung von Cannabis als Arzneimittel für Schmerzpatienten mit Aids, Krebs oder multipler Sklerose ist bereits wissenschaftlich nachgewiesen.

Nur so wird dem Ziel des straffreien Besitzes von Cannabisprodukten und der geforderten Entkriminalisierung des Haschisch- und Marihuanakonsums entsprochen.

Wenn wir die gesellschaftlichen Probleme wie Langzeitarbeitslosigkeit, mangelnde Bildungschancen, Armut, soziale Ausgrenzung und fehlende Zukunftsaussichten nicht auch als Grund für den Konsum legaler und illegaler Suchtstoffe anerkennen, werden wir immer nur – mehr oder weniger erfolgreich – an den Symptomen kurieren, ohne die eigentlichen Ursachen in den Griff zu bekommen.

Den Ausverkauf der öffentlichen Daseinsvorsorge stoppen

Seit einem Vierteljahrhundert rollt die neoliberale Privatisierungswelle um den Globus. Mittlerweile sind selbst Kernbereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Bildung, Wasser, Gesundheit, Straßenbau, soziale Sicherheit oder der Betrieb von Gefängnissen im Fokus privater Begehrlichkeiten.

Im Zuge verschärfter globaler Konkurrenz und bestehender Überkapazitäten sind die Investoren auf der Suche nach neuen und lohnenden Verwertungsfeldern. Dabei werden sie von neoliberalen Regierungen gezielt unterstützt. Zuerst werden Großunternehmen und Millionäre massiv von Steuern entlastet. Die öffentliche Hand erzeugt dadurch selbstverschuldet Haushaltsdefizite, um diese dann mit Privatisierungen wieder zu schließen. So wird öffentliches Vermögen verschenkt, das in den letzten 100 Jahren mit Steuergeldern aufgebaut wurde. So auch in den vergangenen 15 Jahren in Berlin: Seit 1994 hat das Land „Tafelsilber“ in Höhe von 16 Milliarden Euro verkauft - mit katastrophalen Folgen.

Berlin hat zwischen 1996 und 2001 unter anderem die öffentlichen Betriebe Bewag, Gasag, die Wasserbetriebe und die Wohnungsbaugesellschaft GEHAG ganz oder anteilig verkauft. Mit der Ablösung der großen Koalition 2001 verbanden viele die Hoffnung auf einen grundlegenden Politikwechsel. Statt dessen verkaufte der SPD/

PDS-Senat im vergangenen Jahr die Wohnungsbaugesellschaft GSW. Der Senat hatte vier Jahre Zeit, die Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe zu prüfen und zu vollziehen. Nichts ist bis heute geschehen. Statt dessen reiben sich private Investoren aufgrund der hohen, zum Teil garantierten Renditen die Hände.

Die Folgen von Privatisierungen

Beispiel Bewag: Nach dem Verkauf der Bewag 1997 stiegen die Endverbraucherpreise um ein Drittel. 1999 zählte das Unternehmen noch 8.400 Beschäftigte, seitdem fiel die Hälfte aller Stellen weg.

Beispiel Gasag: Seit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft 1992 sank die Zahl der Beschäftigten von 4.000 auf 1.040. Nachdem die letzten kommunalen Anteile 1998 verkauft wurden, schnellten die Gaspreise um 50 Prozent in die Höhe. Heute wird ein jährlicher Gewinn von 60 Millionen Euro erzielt.

Der SPD/PDS-Senat knüpfte an die Politik der Vorgängerregierungen nahtlos an: 65.000 GSW-Wohnungen wurden an den privaten Investor Cerberus verkauft. Damit verbleiben weniger als 280.000 Wohnungen in öffentlichem Eigentum. Die Anzahl von 280.000 Wohnungen im öffentlichen Eigentum hat aber der Berliner Senat noch 2005 als Zahl genannt, um Einfluss auf die Mieten in der Stadt nehmen zu können. Mietsteigerungen und die Verdrängung von einkommensschwachen Mieterinnen und Mietern sind durch den Verkauf der Wohnungen vorprogrammiert. Darüber hinaus haben die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zusätzlich in den letzten vier Jahren fast 50.000 Wohnungen auf den Markt geworfen. Frühere Sozialwohnungen gehören jetzt privaten Gesellschaften.

Dieser Privatisierungsdruck auf den Berliner Wohnungsmarkt wird sich noch dramatisch verschärfen, wenn – wie von der Investorenlobby gefordert – nach US-Vorbild auch in Europa und Deutschland aus den aufgekauften Wohnungsbeständen sogenannte Real Estate Investment Trusts (REITs) gebildet werden dürfen. Dann könnte etwa Cerberus die erworbenen GSW-Wohnungen in einer oder mehreren Tranchen in einen Fond packen und direkt an die Börse bringen. Sollten die dabei erzielten Spekulationsgewinne wie in den USA, Frankreich und Italien steuerfrei gestellt werden, stünde auch und gerade Berlin erst am Beginn eines gigantischen Wohnungsmonopoly.

Für den Komplettverkauf der Krankenhausgesellschaft Vivantes wurden die Weichen gestellt. Finanzsenator Thilo Sarrazin (SPD) dachte laut nach, als er sagte, dass „die Braut noch nicht geschmückt“ sei – also noch Kostenreduzierungen erforderlich sind, um die Kliniken für private Bewerber attraktiv zu machen. Und genau das passierte 2004 mit dem „Notlagentarifvertrag“, der die Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld und die Arbeitsverdichtung um 20 Prozent durch Stellenabbau beinhaltet.

Profite oder Daseinsvorsorge - beides geht nicht

Privatisierung ist Diebstahl an öffentlichem Eigentum. Für Kapitaleigner erschlie-

Ben sich neue Profitquellen. Auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommen erhebliche Belastungen zu - ob als Beschäftigte durch Arbeitsplatzabbau, Arbeitsverdichtung und Lohnsenkungen oder als Verbraucherinnen und Verbraucher durch höhere Preise und in vielen Fällen auch schlechtere Leistungen. Nach der Privatisierung geht es nicht mehr vorrangig darum, die Daseinsfürsorge sicherzustellen, sondern darum, Profit zu machen.

Einnahmeausfälle für die öffentlichen Haushalte

Der Senat hat die Privatisierung von Landesunternehmen mit der Haushaltskonsolidierung begründet. Damit kommt allerdings ein Teufelskreis in Gang. Mit den einmaligen Privatisierungserlösen können nur kurzfristig Haushaltslöcher gestopft werden, langfristige Einnahmequellen werden dafür zunichte gemacht. Die Einnahmeausfälle tragen zur Begründung weiterer Privatisierungen bei.

(Teil-)Privatisierungen sind grundsätzlich abzulehnen

Die WASG lehnt jede Form der Privatisierung ab - ob Komplettverkauf, Teilverkauf, Auslagerung, Aufgabenübertragung oder Public Private Partnership. Denn auch im Fall von so genannten „Partnerschaften“ zwischen öffentlichem Sektor und privaten Unternehmen erhält die Profitlogik Einzug in den öffentlichen Sektor. Die Berliner WASG tritt für die Rekommunalisierung privatisierter Betriebe in öffentliches Eigentum ein.

Für die Rekommunalisierung der Wasserbetriebe

1999 erhielten RWE und Veolia den Zuschlag für 49,9 Prozent der Anteile der Berliner Wasserbetriebe. Diesen beiden Großkonzernen wurde eine jährliche Rendite von acht Prozent für 28 Jahre garantiert. Seitdem wurden die Wasserpreise um mehr als 20 Prozent erhöht und 900 Arbeitsplätze gestrichen. Gleichzeitig wurden die Investitionen in das Leitungsnetz stark gesenkt. Um die Ansprüche der privaten Anteilseigner weiterhin zu wahren, wurde das Teilprivatisierungsgesetz unter dem rot-roten Senat novelliert. Allein im Jahr 2004 brachte es RWE auf einen Gewinn von mehr als 1,6 Milliarden Euro bundesweit.

Die WASG Berlin fordert die Rekommunalisierung der Wasserbetriebe. Selbst ein Rückkauf wäre für das Land billiger, als dem Investor die garantierte Rendite in den kommenden 25 Jahren zu überweisen. Berlin könnte mit einer Rekommunalisierung rund 1,2 Milliarden Euro sparen.

Der Raubzug privater Konzerne hat ein Trümmerfeld hinterlassen: Die Wasserpreise übertreffen heute den bisherigen Spitzenreiter München, der massenhafte Verlust von Arbeitsplätzen bürdet Berlin neue Kosten auf, die Halbierung der Ausgaben bei den Instandhaltungen hat 5.000 außerbetriebliche Arbeitsplätze in Gefahr gebracht.

Arbeit und soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative.

NICHT MIT UNS!

**SOZIALABBAU?
PRIVATISIERUNG?**

100 Prozent sozial.
www.waehlt-wasg.de

WASG
Landesverband Berlin

Der Senat erpresst die Charité-Beschäftigten

Der SPD/PDS-Senat hat dem Universitätsklinikum Charité 98 Millionen Euro an Landesmitteln gestrichen. Parallel dazu veranlasste der steigende Kostendruck durch die Einführung der Fallpauschalen bei der Krankenhausfinanzierung den Klinikum-Vorstand, eine Notlage auszurufen. Bis zum Jahr 2010 wird von einem Defizit in Höhe von 266 Millionen Euro ausgegangen.

Dabei soll der vom Senat vor drei Jahren herbeigeführte tariflose Zustand ausgenutzt und die Beschäftigten erpresst werden: Entweder sie akzeptieren einen Absenkungstarifvertrag von 20 Millionen Euro oder es kommt zu betriebsbedingten Kündigungen. Darüber hinaus werden weitere 2.000 der noch 15.000 Arbeitsplätze in Frage gestellt. Doch Kürzungswahn kann im Gesundheitswesen tödlich sein. Bereits heute leisten die Charité-Ärzte 85.000 Überstunden im Monat, bei den Pflegebeschäftigten sind es 55.000 Überstunden.

Gleichzeitig bereitet die Charité Privatisierungen vor: Der Einstieg des privaten Krankenhausbetreibers Helios beim Standort Buch zeigt, wohin die Reise gehen soll.

Bei den Uni-Kliniken muss die Streichung der Landeszuschüsse rückgängig gemacht werden. Es darf keinen weiteren Personalabbau und keine betriebsbedingten Kündigungen geben.

BVG-Kostensenkungen als Vorstufe zur Privatisierung

Bei den Verkehrsbetrieben setzte der Berliner Senat im Jahr 2004 Gehaltskürzungen von zehn Prozent durch. Bei Neueinstellungen werden nochmals 15 Prozent vom ursprünglichen Gehalt abgezogen. Dadurch sparte das Land knapp 50 Millionen Euro bei den BVG-Beschäftigten.

Der Senat begründet diese Entscheidungen damit, dass nach EU-Recht ohne die beschlossenen Ausgabenkürzungen ab 2008 Fahraufträge ausgeschrieben werden müssten. Der Lohnverlust ist jedoch kein Schutz vor Privatisierung. Im Gegenteil. Die Kostensenkungen machen eine Übernahme der BVG für private Betreiber - wie in Zwickau unlängst geschehen - noch interessanter. Auch von einer Arbeitsplatzgarantie kann keine Rede sein. In den vergangenen 15 Jahren wurden bei der BVG über 15.000 Stellen gestrichen. Von den übrigen 12.500 Arbeitsplätzen sollen bis zum Jahr 2008 weitere 3.000 wegfallen. Gleichzeitig folgte eine Fahrpreiserhöhung nach der anderen.

Schon heute arbeiten die KollegInnen 75 Prozent mehr als vor zehn Jahren. Die Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich von 38,5 auf 36 Stunden wird zu keiner Verringerung der Arbeitsbelastung führen, da die Fahrleistung pro Beschäftigten nicht wesentlich reduziert wurde.

Die WASG Berlin fordert die Rücknahme der Lohnkürzungen bei der BVG. Um den Wildwuchs bei den Vorstands- und Managergehältern der Anstalten des Landes Berlin und öffentlichen Betrieben einzudämmen, fordern wir einen Erlass des Senats, der die maximalen Bezüge auf die Höhe des Gehalts des Regierenden Bürgermeisters begrenzt.

Gegenwehr stärken

Das einzige, was den Privatisierungskurs aufhalten kann, ist der Kampf gegen Privatisierungen. Die WASG Berlin unterstützt den Widerstand von Belegschaften gegen Arbeitsplatzvernichtung, Lohnraub und Privatisierung. Die Beschäftigten der Uni-Kliniken Baden-Württemberg haben im letzten Herbst gezeigt, dass selbst im Gesundheitswesen (bei Aufrechterhaltung einer Notversorgung) erfolgreich gestreikt werden kann. Nach zehn Tagen Arbeitsniederlegung konnte dort ein Absenkungstarifvertrag verhindert werden.

Die WASG Berlin hält einen Brückenschlag kämpfender Belegschaften zur Bevölkerung für notwendig. Dafür will die Berliner WASG einen Beitrag leisten. Die Proteste gegen den Ausverkauf der öffentlichen Daseinsvorsorge müssen vernetzt werden; deutlich entschiedener Widerstand ist nötig.

Kompromissloser Widerstand gegen Privatisierungen heißt, Bürokratie, Korruption und Vetternwirtschaft nicht zu rechtfertigen. Transparenz und Effizienz öffentlicher Unternehmen ist durch demokratische Kontrolle der landeseigenen Gesellschaften weit besser als durch teure Konkurrenz zu gewährleisten. Es gibt aber – auch bei der WASG – keine fertigen Konzepte dafür, wie eine solche demokratische Kontrolle aussehen kann und soll.

Die Interessen von Belegschaften, Kunden und der Stadt insgesamt sind natürlich nicht immer deckungsgleich. Die Rechte der Beschäftigten stehen für die WASG im Vordergrund. Allerdings: Auskömmliche Löhne, bezahlbare Tarife und nötige Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen müssen auf einen Nenner gebracht werden. Die Berliner WASG wird die notwendige Diskussion dieser Fragen in den nächsten Monaten gemeinsam beispielsweise mit dem neu gegründeten „Bürgerbündnis gegen Privatisierung“ anstoßen.

Die Bilanz der Privatisierungspolitik in Berlin straft die Verheißungen der privaten Investoren Lügen: Kein Arbeitsplatz wurde geschaffen, die Dienstleistungen für den Bürger wurden nicht billiger und der Berliner Haushalt konnte auch nicht ausgeglichen werden. Nicht die öffentliche Hand, sondern private Investoren konnten sich auf Kosten der Allgemeinheit sanieren. Die Lasten dafür zahlen die Bürgerinnen und Bürger Berlins. Die Berliner WASG stellt fest: Die Privatisierungsprojekte in Berlin waren und sind von Lohnsenkungen, massivem Personalabbau, einer Zunahme der Arbeitsbelastung für die Beschäftigten und massiven Preissteigerungen für die Nutzer begleitet. Wir fordern den Stopp der Privatisierungspolitik und die Rekommunalisierung privatisierter Bereiche.

Kitas und Schulen in Berlin

Erinnern Sie sich noch an die Wahlaussagen von SPD und PDS vor der Abgeordnetenhauswahl 2001: „In der Bildung wird nicht gekürzt“ oder „Mehr Mäuse für Schulen“? Die Realität sieht in Berlin anders aus.

Nicht nur die Kitakosten wurden erhöht, sondern auch das Anmeldeverfahren verschärft; die Lernmittelfreiheit gestrichen, die Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern erhöht, und im neuen Schulgesetz wird das gegliederte Schulsystem nahtlos fortgeschrieben, obwohl alle PISA-Siegerländer einheitliche Schulsysteme haben. Ganztagschulen werden wegen unzureichender Personalausstattung ein Billigmodell.

Kitas haben einen Bildungsauftrag für alle Kinder

Eine diskriminierende Zugangbeschränkung von Kindern arbeitsloser oder befristet beschäftigter Eltern darf es nicht weiter geben. Dies würde dem Ansatz, Kitas zu Bildungseinrichtungen umzubauen, elementar widersprechen. Wir fordern eine stufenweise Absenkung der **Kitakostenbeiträge bis hin zur Kostenfreiheit**.

Jedes vierte Kind, das in Berlin eingeschult wird, spricht nur unzureichend Deutsch. Dieses Problem beschränkt sich nicht nur auf Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache. Sprachförderung ist daher eine der zentralen Aufgaben der Kitas. Diese müssen dafür personell entsprechend ausgestattet werden. Sie müssen als öffentliche Betriebe erhalten bleiben und dürfen nicht weiter privatisiert werden.

Die WASG Berlin begrüßt die Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten zwischen der Senatsbildungsverwaltung, der Liga der Wohlfahrtsverbände und des Dachverbandes der Kinder- und Schülerläden (DaKS), die die Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms zum Ziel hatte. Wir sind allerdings der Auffassung, dass auch die dafür notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen.

Derzeit werden die Kindertagesstätten mit der Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms allein gelassen. Wenn die Erzieherinnen und Erzieher mit dem bisherigen Personalschlüssel Vorbereitungen, Beobachtung, Dokumentation, Evaluation und Fortbildung abdecken müssen, kann das nur zur Konsequenz haben, dass für die Arbeit mit den Kindern weniger Zeit zur Verfügung steht. Der erste Schritt, die Verbesserung der Personalausstattung, ist leicht möglich: Im Stellenpool befinden sich einige hundert Erzieherinnen und Erzieher, die in den Kitas beschäftigt werden könnten. Die Umsetzung des Bildungsprogramms ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Eine Schule für alle – Ganztagschule als Regelform für alle Schülerinnen und Schüler

Unser Ziel ist das gemeinsame Lernen miteinander und voneinander, also die Einführung der „Ganztagschule für Alle“ bis einschließlich der zehnten bzw. dreizehnten

Klasse. Wir wollen das bisherige dreigliedrige Schulsystem kurz- bis mittelfristig in das Modell der Ganztagschule überführen.

Eine Ganztagschule für alle bedarf einer neuen pädagogischen Konzeption. Sie darf nicht einfach eine Verlängerung des herkömmlichen Unterrichts sein. Die neue Schule wirkt integrativ, hat ein ganzheitliches Bildungsverständnis und fordert und fördert alle Lernenden individuell. Die gebundene Ganztagsgrundschule ist kostenfrei und an vier Tagen in der Woche verpflichtend von 8-16 Uhr.

Der erste Schritt hierzu ist die flächendeckende Ganztagsgrundschule mit einer gebundenen Form. Diese fördert ein Schulleben, das die Aufgabe einer ganzheitlichen Bildung, Erziehung und Betreuung realisieren kann. Dazu gehört die Rhythmisierung des Schultages, der den 45-Minuten-Takt ablösen soll und durch einen kindgerechten Arbeitsrhythmus mit Belastungs- und Entlastungsphasen ersetzt. So können sich neue Formen des Unterrichts, insbesondere das selbstgesteuerte Lernen von Kindern und Jugendlichen entwickeln.

Allerdings ist das pädagogische Konzept der Ganztagsgrundschule in Berlin gefährdet. Die völlig unzureichende Personalausstattung mit Erzieherinnen und Erziehern wird die pädagogisch sinnvollen und bildungspolitisch erwünschten Verbesserungen wie die Verzahnung von Schul- und Sozialpädagogik und die Entwicklung eines rhythmisierten Schulalltags nicht gewährleisten können.

Die Konzeption des Senats fordert, dass Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sich ergänzen und den Schultag gemeinsam gestalten. Aber weder die zeitlichen Ressourcen für Planung und Nachbereitung noch die nötige personelle Ausstattung sind vorhanden: Aufbewahren und Verwalten statt pädagogischer Arbeit – mehr ist trotz aller Anstrengungen in der Praxis vielerorts nicht möglich.

Schulen müssen über gesicherte Ressourcen und eine verlässliche Finanzierung verfügen. Der Besuch der Ganztagsgrundschulen muss für die Kinder und Jugendlichen kostenfrei sein. Der Zugang zu Ganztagsgrundschulen muss mit einem Rechtsanspruch verbunden sein, damit ein entsprechendes Platzangebot nach Bedarf bereitgestellt wird und der Zugang unabhängig von sozialen Voraussetzungen möglich ist.

Dies kann aber nur durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel gelingen und nicht auf dem Rücken der dort Beschäftigten. Gelder für die Bildung sind Zukunftsinvestitionen und nicht überflüssige Kostenfaktoren. Nur wenig Bildung kostet viel Geld.

Das dreigliedrige Schulsystem fördert die soziale Auslese

Ein Kind aus einem Akademikerhaushalt hat in Berlin eine viermal höhere Chance, Abitur zu machen als ein Kind aus einem Arbeiterhaushalt. Tausende Schülerinnen und Schüler verlassen jährlich die Oberschulen ohne einen Abschluss. Das dreigliedrige Schulsystem in den Oberschulen verschärft die ohnehin vorhandene soziale Auslese in der Gesellschaft und verfestigt sie.

Die soziale Herkunft darf nicht weiterhin die Chancen von Schulbildung und Berufschancen bestimmen. Dafür sind Lehr- und Lernmittelfreiheit eine wichtige Voraussetzung. Alle Kinder müssen in den Ganztagschulen ein Essen erhalten. Es kann nicht sein, dass Kinder aufgrund ihrer sozialen Situation vom Essen ausgegrenzt werden. Wir treten für ein kostenloses Mittagessen ein.

Eine andere Unterrichtsform ist die andere Säule einer neuen Schule. Weg vom Frontalunterricht, hin zu einem gemeinsamen Lernprozess, in der die individuellen Stärken gefördert und die Schwächen ausgeglichen werden.

Wer sich an den Pisa-Sieger-Ländern orientiert, muss auch deren Bedingungen übernehmen: Das bedeutet kleinere Lerngruppen, weniger Unterrichtsstunden für Lehrerinnen und Lehrer, mehr pädagogisches Personal an den Schulen. Daher fordert die WASG die Rücknahme der Arbeitszeitverlängerungen für Lehrerinnen und Lehrer von zwei Pflichtstunden pro Woche und die Neueinstellung der gleichen Zahl von Lehrerinnen und Lehrern, die jährlich aus dem Dienst ausscheiden. Die Klassengröße in den ersten drei Schuljahren darf nicht über 20, in den weiteren Jahrgängen nicht über 25 Schülerinnen und Schüler betragen. Die Kürzungen bei Bibliotheks- und Laborpersonal und in anderen Aufgabenbereichen in den Schulen führen zu einer deutlichen Verschlechterung der Lernbedingungen. Diese wollen wir rückgängig machen.

Ein unverzichtbarer Teil des Lernens ist das interkulturelle Lernen. Daher lehnen wir den vorliegenden Rahmenlehrplan für das geplante Unterrichtsfach Ethik ab. Wir halten ein Unterrichtsfach in Anlehnung an L.E.R. (Lebenskunde-Ethik-Religion) ab dem Schulbeginn für notwendig, das sich an den Ansprüchen der Kinder und Jugendlichen orientiert.

Studieren in Berlin

Die Hochschulen und die Wissenschaftseinrichtungen Berlins sind – trotz aller Kürzungen der letzten Jahre – in der Bundesrepublik einmalig. Diese Vielfalt und Qualität muss erhalten und ausgebaut werden. Zurzeit bieten die Berliner Hochschulen 75.000 ausfinanzierte Studienplätze (offiziell 85.000) bei 130.000 Studierenden.

Die systematische staatliche Unterfinanzierung der letzten zehn Jahre hat vielfach die Substanz der Hochschulen beschädigt. So sind einem Hochschulstudium nicht angemessene Studienbedingungen entstanden, wie etwa überfüllte Seminare, mangelhaft ausgestattete Bibliotheken sowie ein katastrophaler Betreuungsschlüssel für Studierende.

Die forcierte Konkurrenz der Berliner Hochschulen um diese nicht bedarfsgerechten Mittel, die in den Hochschulverträgen festgeschrieben ist, muss beseitigt werden: Das Kriterium der Lehre in der leistungsbezogenen Mittelvergabe darf sich nicht rein quantitativ an Absolventenquoten orientieren. Dies führt zu zunehmenden Exmatrikulationen Studierender, wie derzeit bereits an der FU praktiziert.

Arbeit und soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative.

NICHT MIT UNS!

**GUTE BILDUNG
NUR FÜR REICHE?**

100 Prozent sozial.
www.waehlt-wasg.de



Wir wollen die Berliner Universitäten und Fachhochschulen zu einem Zentrum der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt machen. Dazu braucht Berlin mehr und nicht weniger Studienplätze.

Wir lehnen jegliche Form von privater Finanzierung grundständiger Lehre und Forschung ab. Insbesondere stellen wir uns gegen Studiengebühren, auch in der als Studienkonten und Immatrikulationsgebühren getarnten Form.

Ein Ausbau der Hochschulkapazitäten würde den Zuzug von jungen Menschen mit sich bringen. So könnte ein Teil der Hochschulkosten über den Länderfinanzausgleich kompensiert werden. Wir fordern den Senat auf, gemeinsam mit anderen betroffenen Bundesländern eine Bundesratsinitiative für einen Hochschulfinanzausgleich zu starten. Dadurch soll ein Finanztransfer von Bundesländern, die zu wenig Studierende ausbilden, hin zu den Ländern, die überdurchschnittlich ausbilden, gewährleistet werden.

Während die Lernsituation für Studierende in Berlin immer schlechter wird, hat der Senat die akademisch drittklassige Privatuniversität European School of Management and Technology (ESMT) durch die unentgeltliche Überlassung des ehemaligen Staatsratsgebäudes am Schlossplatz subventioniert. Die WASG Berlin will Privatisierungstendenzen an Hochschulen grundsätzlich entgegengewirken. Auch privatrechtliche Ausgründungen wie bei der Forschungsvermarktung durch die HU-Innovations-GmbH oder bei der Verwaltung des Hochschulzugangs durch Assist e.V. sind mit uns nicht zu machen.

Der Tendenz, durch Hochschulautonomie der zunehmenden Privatisierung der Universitäten Vorschub zu leisten, muss eine innere Demokratisierung entgegengesetzt werden. Zentraler Bestandteil ist hierbei eine viertelparitätische (jeweils mit Studierenden, Professor/innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, sowie sonstigem Personal) Besetzung der Hochschulgremien.

Das im Berliner Hochschulzulassungsgesetz festgeschriebene Selbstauswahlrecht der Hochschulen für bis zu 60% der Studienbewerberinnen und -bewerber muss abgeschafft werden. Dieses stellt – neben Studiengebühren – das wesentliche Instrument zur Verschärfung der sozialen Selektion beim Hochschulzugang dar und befördert Elitenbildung.

Wir kritisieren vehement die flächendeckende Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Diese sollten lediglich zusätzlich neben den bisherigen Magister- und Diplomstudiengängen angeboten werden. In ihrer gegenwärtigen Form bedeuten Bachelor und Master aber vor allem die Ausrichtung der Studiengänge nach arbeitsmarktkonformen Kriterien.

Der Tendenz, den Bachelor als – unnützen – Abschluss für die Masse der Studierenden und den Master als Eliteabschluss anzubieten, muss entgegengewirkt werden: Wir fordern die Zulassung aller Bachelorabsolventinnen und -absolventen zum Masterstudium. Auch für den Master muss die Studiengebührenfreiheit gewährleistet werden.

Für eine gerechtigkeitsorientierte Kulturpolitik

Charakteristisch für das kulturelle Leben in Berlin ist seine außerordentliche Vielfalt und Vitalität. Zahlreiche Kulturinstitutionen von internationalem Rang sind in Berlin tätig. Die freie Szene, vielfältige soziokulturelle Projekte und eine schnell wachsende Kreativwirtschaft bereichern die Kultur der Stadt. Zugleich wird das kulturelle Leben von verfestigten sozialen Benachteiligungen geprägt. Ungleichheiten im Bildungssystem ebenso wie die gegenwärtig anwachsende Armut führen dazu, dass ein großer Teil der Bevölkerung weitgehend von der Teilhabe am kulturellen Reichtum der Stadt ausgeschlossen ist.

Gerechtigkeitsorientierte Kulturpolitik muss die gravierenden Ungleichheiten beim Zugang zum kulturellen Leben und den Künsten abbauen. Auch im Kulturbereich dürfen die individuellen Chancen nicht von der sozialen Herkunft abhängig bleiben. Die Förderung von Kreativität, Phantasietätigkeit und Ausdrucksvermögen muss Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen zugute kommen. Alle Menschen benötigen Orte und Zeiten, wo sie sich und ihr Verhältnis zur Welt befragen, ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung im kreativen Austausch mit anderen weiter entwickeln können. Die sozialen Spaltungen in der Stadt erfordern neue Ideen und innovative Projekte, um auch einkommensschwachen und bildungsbenachteiligten Menschen Wege zur aktiven kulturellen Beteiligung zu eröffnen. Ein grundlegender Schritt auf diesem Wege muss die deutlich verbesserte Förderung der breitenwirksamen kulturellen Bildung sein, wie sie auch vom Deutschen Kulturrat gefordert wird. Kulturelle Bildung ist ein elementarer Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung und der demokratischen Stadtgesellschaft.

Die WASG begrüßt die Einführung von verbilligten Eintrittskarten zu den staatlichen Bühnen und Freikarten in den staatlichen Museen für Leistungsempfänger. Wir fordern, diese Angebote in allen öffentlich geförderten Kulturinstitutionen als Rechtsanspruch einzuführen. Erniedrigende Situationen wie das Warten auf übrig gebliebene Tickets sind zu vermeiden.

Die WASG wendet sich entschieden gegen die Schließung bestehender Kultureinrichtungen. Wir plädieren dagegen für einen nachhaltigen Ausbau der musikpädagogischen und weiteren Jugendbildungsprogramme in allen Häusern der Hochkultur mit öffentlicher Förderung. Die Arbeit der Berliner Symphoniker war beispielhaft für das Aufbrechen eines elitären Kulturverständnisses und muss wieder vom Land nachhaltig finanziell getragen werden. Berlin benötigt ein Museum für Gegenwartskunst, das über einen eigenen Ankaufetat verfügt. Wir setzen uns für eine nachhaltige Aufstockung der Künstlerförderung in allen Sparten ein. Dabei müssen künstlerisch tätige Frauen stärker berücksichtigt werden und ihre Präsenz in verantwortlichen Positionen ausgebaut werden.

Der Ausbau der Ganztagschule muss als Chance zur Erweiterung der kulturellen Bildungsangebote genutzt werden. Die stärkere Verknüpfung von Bildung und Kreativität ist von entscheidender Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung

junger Menschen – und für das Bildungssystem einer Wissensgesellschaft. Die WASG strebt eine engere Kooperation der Schulen mit außerschulischen Bildungs- und Kultureinrichtungen an, damit die ästhetische Bildung stärker in den Schulalltag einbezogen wird. Ästhetische Bildung vermittelt mehr als die Fähigkeit, ein Instrument zu spielen, zu filmen oder ein Theaterstück aufzuführen. Sie erweitert den Horizont der eigenen Sinne und fördert das soziale Lernen in freier Kooperation. Sie ermöglicht Erfahrungen der Emanzipation und des lebendigen Umgangs mit Unterschieden. Die musischen und gestalterischen, die expressiven Fähigkeiten und Fertigkeiten gehören zu den Schlüsselkompetenzen, die eine zukunftsorientierte Schulkultur zu vermitteln hat. Der Erwerb von Medienkompetenz darf nicht auf deren technische Grundlagen begrenzt bleiben, sondern muss die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit den Bildwelten der Kultur- und Medienindustrie ausbilden.

Eine kulturpolitische Offensive, wie sie die WASG fordert, ist ohne einen erhöhten Kulturretat nicht zu haben. Bereits von den 1990er Jahren bis 2003 sank der Berliner Kulturhaushalt. Der aktuelle Haushaltsplan sieht eine weitere Absenkung von 391,6 Mio im Jahr 2004 auf 351,3 Mio Euro für das Jahr 2007 vor. Eine Absenkung der Kulturausgaben um rund zehn Prozent in nur drei Jahren ist skandalös. Dies führt dazu, dass die kulturellen Innovationsspielräume eingeengt werden und die bloße Bestandserhaltung einen immer größeren Anteil der Ausgaben bindet.

Innovationsbedarf sehen wir insbesondere in der kulturellen Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund, der Kulturarbeit gegen Rechtsextremismus und religiösen Fundamentalismus sowie in der Seniorenkulturarbeit. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die bezirklichen Kulturhaushalte deutlich aufgestockt werden. Die stadtteilbezogene Kulturarbeit vermag sensibler auf die lokalen Defizite zu reagieren. Hier benötigen solche Projekte eine vorrangige Finanzierung, die zur sozialen Integration beitragen, Benachteiligungen gezielt abbauen oder die Arbeitsbedingungen von Kulturschaffenden stabilisieren.

Auf dem Gebiet der kulturellen Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie der interkulturellen Kommunikation hat Berlin einen deutlichen Nachholbedarf. Angesichts der mehrfachen strukturellen Diskriminierungen muss speziellen Angeboten der Kulturarbeit in den Stadtquartieren mit hohem Migrantenanteil eine Priorität zukommen.

Kulturpolitik muss Lernprozesse fördern, die den Gefahren von Rechtsextremismus, Fremden- und Frauenfeindlichkeit, religiösem Fundamentalismus und anderen menschenverachtenden Ideologien entgegenwirken. Dazu bedarf es einer besseren Finanzierung von solchen Kulturvereinen und Initiativen, die mit ihrem Engagement die lebendige alltagskulturelle Kommunikation vor Ort voranbringen.

Ein weiteres Feld muss die Förderung der Seniorenkulturarbeit sein. Geistige Regsamkeit trägt nicht zuletzt zur körperlichen und seelischen Gesundheit bei und bietet Chancen eines verbesserten Erfahrungsaustausches zwischen den Generationen. Dazu bedarf es des Ausbaus der kulturellen Aktivitäten an den bereits bestehenden öffentlichen Orten und bezirklichen Zentren.

Unsere Vorschläge für Innovationen in der Berliner Kulturpolitik haben zum Ziel, mehr in breitenwirksame kulturelle Bildungsangebote zu investieren, den interkulturellen Dialog auszubauen und der bezirklichen Kulturpolitik eine größere Gestaltungsmacht zu verschaffen. Diese Ideen können gut miteinander verknüpft werden. Wir regen dafür die Errichtung einzelner bezirklicher Modellprojekte (z.B. im Kreuzberger „Bethanien“) an. So können lebendige öffentliche Orte entstehen, an denen die verschiedenen Aktivitäten sich berühren und voneinander profitieren werden. Eine solche Verbesserung der kommunalen kulturellen Infrastruktur trägt zur Entwicklung einer sozialen Stadt bei und soll aus diesem Programm mitfinanziert werden.

Öffentliche Bibliotheken gehören zu den kulturellen Basisinstitutionen der Gesellschaft. Als Orte der Vermittlung von Buch- und Lesekultur sowie vielfältiger Medienkompetenzen gehören sie zu den meistbesuchten Kultureinrichtungen Berlins überhaupt. Dennoch wurde ihre Zahl im Zeitraum von 1996 bis Ende 2004 von 206 auf 107 verringert. Der Gesamtbestand an Medieneinheiten ist gesunken, die Öffnungszeiten sind seit 2002 um 20.000 Stunden geschrumpft. Zugleich ist die Zahl der Besuche pro Einwohner gestiegen. Die Dienstleistung für die Bürger hat also abgenommen, obwohl ein steigendes Bedürfnis besteht. Die WASG fordert eine dringende Umkehr dieser Entwicklung. Zudem ist der Gebrauchswert einer Bibliothek auch abhängig von den atmosphärischen, kommunikativen und architektonischen Gegebenheiten, die verbessert werden müssen.

Sicher und solidarisch leben

Der Zusammenhang von sozialer Unsicherheit, Armut und Perspektivlosigkeit mit Kriminalität liegt auf der Hand. Eine Politik, die soziale Sicherheit und den Menschen Perspektiven bietet, ist die wirksamste Methode, Kriminalität einzudämmen.

Wir haben das Leitbild einer zivilen, bürgernahen und demokratischen Polizei. Der Schutz der Bürger vor Kriminalität ist eine unverzichtbare Aufgabe des Staates. Allerdings haben Vermögende die Möglichkeit, sich durch private Dienste zusätzlichen Schutz zu leisten, Normalverdiener und Arme nicht. Deswegen muss die öffentliche Hand die notwendige Sicherheit für alle Bürger gewährleisten. Die WASG Berlin lehnt deswegen einen weiteren Stellenabbau bei der Berliner Polizei, der Berliner Feuerwehr und dem Technischen Hilfswerk ab. Um eine Überalterung zu vermeiden, muss ein entsprechender Einstellungskorridor eingerichtet werden.

In der Ausbildung der Polizisten müssen gewaltfreie Konfliktlösungen und die interkulturelle Kompetenz ein noch stärkeres Gewicht erhalten. Junge Menschen mit Migrationshintergrund müssen verstärkt für den Polizeidienst gewonnen werden. Eine multikulturelle Stadt braucht eine multikulturelle Polizei.

In den vergangenen Monaten machten die Berliner Polizei und einzelne Beamte durch unangemessene Einsätze, so bei der Räumung eines Hoffestes in der Kas-

tanienallee im Prenzlauer Berg, bei der Durchsuchung der Diskothek „Jeton“ in Friedrichshain und bei zahlreichen Demonstrationen mit hohen Auflagen und Übergriffen auf Demonstrationsteilnehmer negative Schlagzeilen. Dies widerspricht unserem Leitbild einer zivilen Polizei. Die geschlossenen Einheiten bei der Bereitschaftspolizei sollen aufgelöst werden, um einem militärischen Korpsgeist entgegen zu wirken.

Die Ausstattung der Polizisten mit dem gefährlichen Schlagstock „Tonfa“ lehnen wir ab, da er zu schweren Verletzungen führt und sogar tödliche Wirkungen haben kann. Wir fordern die Einführung einer individuellen Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte, um die Hemmschwelle für Übergriffe von Beamten zu erhöhen und erfolgte Übergriffe besser aufklären zu können. Obwohl die Kennzeichnungspflicht im Koalitionsvertrag 2001 zwischen SPD und PDS vereinbart war, wurde sie nicht eingeführt.

In Berlin werden rund 30 Straßen und Plätze als „gefährliche Orte“ bezeichnet, an denen die Polizei verdachtsunabhängig Personen kontrollieren darf. Die Berliner WASG fordert, das Konzept der „gefährlichen Orte“ fallen zu lassen, da es immer wieder zu diskriminierenden Kontrollen gegen Obdachlose und Migranten kam. Die Berliner WASG wendet sich auch gegen Kameraüberwachungen von öffentlichen Räumen. Eine Kamera ersetzt nicht den Polizisten auf der Straße und kann in Notfällen auch nicht eingreifen. Die WASG Berlin lehnt die Privatisierung von öffentlichen Räumen ab. Private Straßen und Plätze, geschützt durch private Sicherheitsdienste, sind das Gegenteil einer urbanen und liberalen Stadt. Sie führen zur Verödung des öffentlichen Lebens und dienen allein dem Zweck der Kommerzialisierung des öffentlichen Raums.

Wir setzen uns dafür ein, dass in Berlin bei Hausbesetzungen eine ähnliche Regelung eingeführt wird, wie sie seit 1993 in den Niederlanden besteht. Gebäude in privatem Besitz dürfen nicht länger als ein Jahr leer stehen. Der Besitzer muss im Fall einer Hausbesetzung bei einem Leerstand von über einem Jahr nachweisen, dass er den Leerstand aufheben will – ansonsten geht das Hausrecht geht auf die neuen Nutzer über. Die WASG Berlin fordert somit die Abschaffung der „Berliner Linie“, nach der die Polizei eine Hausbesetzung ohne Prüfung der Sachlage innerhalb der ersten 24 Stunden beenden kann.

Berlin übernimmt im Rahmen der Hauptstadtfunction zahlreiche Dienstleistungen für den Bund. Der Schutz von Gebäuden und bei Staatsbesuchen kostet Geld und bindet Ressourcen, die den Berlinerinnen und Berlinern dadurch nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Bund muss entsprechend zur Finanzierung der Berliner Polizei herangezogen werden.

Migration, Asyl, Interkulturelle Kompetenz und Antirassismus

In Berlin leben über 450.000 Menschen anderer Nationalität. Das sind 13,6 Prozent der Gesamtbevölkerung. Berlin ist eine multikulturelle Stadt. Besonders MigrantInnen sind von Armut betroffen. Die Arbeitslosenquote liegt bei ihnen mit 40 Prozent doppelt so hoch wie bei der Gesamtbevölkerung. Der Arbeitsplatzabbau in der Berliner Industrie hat die oft gering qualifizierten MigrantInnen aus ihren Arbeitsplätzen gedrängt. Berufliche Perspektiven und Arbeit sind aber ein wichtiger Faktor für die Integration der MigrantInnen.

Integration ist mehr als der verordnete Erwerb von Sprachkenntnissen und auch die Aufgabe der aufnehmenden Gesellschaft. Integration bedeutet vor allem umfassende Teilhabe am politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben, die die Mehrheitsgesellschaft gewährleisten muss. Die WASG Berlin setzt sich für Partizipation und Chancengleichheit unabhängig von nationaler Zugehörigkeit ein.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben trotz des Bonus der Zweisprachigkeit objektiv schlechtere Ausbildungs- und damit auch schlechtere Lebenschancen in Berlin. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund unter den Berliner Haupt- und Sonderschulabsolventen ist überproportional hoch. Für den Zugang zu Ausbildung und qualifizierter Erwerbstätigkeit hat der formale Schulabschluss aber eine zentrale Bedeutung. Daher fordern wir weitere gezielte Förderprojekte für Schüler mit Migrationshintergrund und beschäftigungsfördernde Maßnahmen für MigrantInnen und Flüchtlinge.

Integrationsfeindlich sind nicht nur staatliche Regelungsmechanismen, sondern auch rassistische, rechtsextremistische, nationalistische und wohlstandschauvinistische Tendenzen. Die WASG Berlin wird in allen Bereichen der Gesellschaft dagegen kämpfen und die Probleme der MigrantInnen als einen wesentlichen Bestandteil ihrer Politik in das Abgeordnetenhaus einbringen.

Eines der weiteren gesellschaftspolitischen Probleme, in die Migrant/inn/en hinein gezwungen werden, ist deren Ausschluss aus dem „deutschen Leben“, indem beispielsweise Ghettos entstehen, die wiederum zu Parallelgesellschaften führen. Wir müssen schon aus demographischen Gründen anfangen, uns als eine Gesellschaft zu betrachten.

Interkulturelle Kompetenz

Die Ereignisse in den Schulen zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer aus monoethnischen Kulturkreisen ein Defizit an interkultureller Kompetenz besitzen. Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, unter den verschiedenen multiethnischen Kulturkreisen respektvoll und gleichberechtigt miteinander umzugehen.

Die Erlangung der Interkulturellen Kompetenz muss Pflicht für Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen werden. Sie könnte durch Forschung und Kontakte mit und zu anderen Kulturen schon während des Studiums erreicht werden.

Die WASG Berlin besteht auf genügend Feldforschungsseminaren und Universitätsdozentinnen und -dozenten für den Bereich der „Interkulturellen Kompetenzen“. Die Kürzungen des rot-roten Senats auf diesem Gebiet müssen rückgängig gemacht werden.

Asylrecht

Die Integration von MigrantInnen ist eng daran gekoppelt, welche Rechte und Pflichten sie hier haben. Die WASG Berlin setzt sich dafür ein, dass an den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen alle dauerhaft hier lebenden MigrantInnen ab Vollendung des 16. (BVV-Wahlen) bzw. 18. Lebensjahrs teilnehmen dürfen.

Wir wollen Artikel 16 des Grundgesetzes, das Recht auf Asyl, zum Kernelement eines demokratischen Staates machen. Duldungen müssen in dauerhafte Aufenthaltsgenehmigungen umgewandelt, die Lebenssituation von Flüchtlingen in Berlin erheblich verbessert werden. Die Beschränkungen der Bewegungsfreiheit und die Reduzierung der Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind abzuschaffen. Die WASG Berlin setzt sich in den Bezirken dafür ein, dass Flüchtlinge Bargeld anstatt Chipkarten zum Einkauf erhalten.

In Berlin leben über 100.000 Menschen ohne Aufenthaltsstatus („Illegale“). Sie haben keinen legalen Zugang zur Bildung und Krankenversorgung. Wir fordern mit den Menschenrechtsorganisationen den Zugang zu Bildung (Schulen, Kitas) und zu medizinischer Versorgung und einen Schutz vor Lohnbetrug. Dafür ist zwingend die Befreiung von Schulen, Krankenhäusern und Arbeitsgerichten von der Meldepflicht nach dem Aufenthaltsgesetz nötig. Ebenso setzen wir uns für die Straffreiheit bei humanitären Hilfeleistungen ein.

Die WASG Berlin setzt sich für die Schließung des Abschiebegewahrsams in Köpenick und für die Abschaffung der Abschiebehaft ein.

Gegen Rassismus und Rechtsextremismus

Rassismus und Rechtsextremismus sind kein gesellschaftliches Randphänomen. Wir sind für demokratische Partizipation von Migranten in jedem Lebensbereich. Wir brauchen keine Dominanzkultur, sondern bejahen kulturelle Vielfalt. Ein Grundpfeiler unserer Politik ist die Vision einer solidarischen Gesellschaft, in der jeder Mensch sich frei entfalten kann.

Die Berliner WASG setzt sich für den Ausbau der Projekte gegen Rassismus und Rechtsextremismus in der Stadt ein. Die „Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus“ und andere Präventionsprojekte leisten eine wichtige Arbeit für das solidarische und friedliche Zusammenleben in der Stadt. Fehlende Bundesfinanzierung muss vom Land übernommen werden, so dass die Projekte gesichert, weitergeführt und ausgebaut werden können.

Geschlechtergerechtigkeit

Die Errungenschaften der Frauenbewegung und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen haben im Lauf des letzten Jahrhunderts die rechtliche, politische und soziale Situation der Frauen erheblich verändert, wenn auch die Unterdrückung der Frau in unserer Gesellschaft dadurch keineswegs überwunden wurde. Es bedarf der gemeinsamen Anstrengung von Frauen und Männern, um eine wirkliche Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Das gemeinsame Eintreten für soziale Gerechtigkeit und respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander ist dabei eine wichtige Voraussetzung zur Verwirklichung von Frauenrechten und Geschlechterdemokratie. Wie weit wir davon noch entfernt sind, zeigt die Bestandsaufnahme der realen Situation in unserem Land und in unserer Stadt.

Die kontinuierliche Erhöhung der Anforderungen am Arbeitsplatz, verbunden mit drohenden Lohnkürzungen und der Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes und folgender Arbeitslosigkeit, setzt erwerbstätige Frauen massiv unter Druck. Die Einrichtung von Ein-Euro-Jobs vor allem im sozialen Bereich mit überwiegend weiblichen Beschäftigten, in Kindergärten und Schulen, in Altenheimen und im öffentlichen Gesundheitswesen verdrängt zunehmend reguläre Arbeitsverhältnisse zu Gunsten von Zwangsarbeit und Niedriglöhnen.

Die Politik des rot-roten Senats und deren Konsequenzen für Frauen in Berlin wird deutlich am Beispiel des größten Arbeitsplatzes für Frauen in Berlin, des Universitätsklinikums Charité: Während die Krankenpflegerinnen durchschnittlich schon 20 Überstunden im Monat ohne Freizeitausgleich ableisten müssen, nutzt Kultursekretärin Flierl (Linkspartei.PDS) die Angst vor der Arbeitslosigkeit aus, um zusätzliche Lohnkürzungen bei den Beschäftigten des Klinikums durchzusetzen.

Frauen, die arbeitslos werden und in einer Partnerschaft leben, wird diese infolge der Hartz-IV-Gesetzgebung als „Bedarfsgemeinschaft“ ausgelegt. So geraten sie in die unumkehrbare finanzielle Abhängigkeit von ihrem Ehemann oder Lebenspartner und verlieren per Gesetz den Status autonomer Selbstbestimmung.

Für erwerbstätige Frauen mit Kindern und/oder in Partnerschaften ist die Mehrfachbelastung von Haus- und Lohnarbeit tägliche Realität. Noch immer liegt die Hauptlast der Hausarbeit und Kinderbetreuung bei den Frauen. Sie bringen durchschnittlich zwei Drittel ihrer gesamten Arbeitsleistung im privaten Bereich ein, Männer dagegen nur ein Drittel. In weiblichen Lebensläufen wechseln daher häufig Zeiten der Erwerbstätigkeit mit Zeiten der Familienarbeit und Zeiten der Arbeitslosigkeit mit Zeiten prekärer und kurzfristig wechselnder Beschäftigungsverhältnisse. In Berlin arbeitet ein Drittel aller erwerbstätigen Frauen in Teilzeitberufen, und fast drei Viertel der gesamten Teilzeitarbeit wird von Frauen erbracht. Ihr Stundenlohn ist durchschnittlich um ein Drittel geringer als der der Männer. Aufgrund der niedrigeren Löhne erhalten Frauen geringere Lohnersatzleistungen und kleinere Renten. Alleinstehende Frauen über sechzig Jahre sind deshalb massiv von Altersarmut betroffen.

Während in Berlin mindestens jedes vierte Mädchen und jede vierte Frau Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt seitens ihres Vaters, Ehemannes oder Lebensgefährten wird, während die Stadt zusehends zum Schauplatz von Zwangsprostitution, von Mädchen- und Frauenhandel wird, streicht der Senat massiv die Gelder für die nötigen öffentlichen Hilfs- und Schutzangebote, für Mädchen- und Frauenberatungsstellen, Frauenprojekte und Frauenhäuser. Die dabei gekürzten Mittel stehen in keinem Verhältnis zum Leid der Frauen und Kinder, die häuslichen Gewaltsituationen nicht mehr entrinnen können. Gleichzeitig macht Innensenator Körting (SPD) mit der Durchsetzung einer rigorosen Abschiebep Praxis die Situation ausländischer Frauen ohne Aufenthaltspapiere ausweglos.

Diese Bestandsaufnahme zeigt deutlich: Der vom rot-roten Berliner Senat in den vergangenen Jahren betriebene Sozialabbau zum Zweck der Haushaltskonsolidierung trifft besonders Frauen und insbesondere alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern. Hier gilt es, neue Maßstäbe sozialer Gerechtigkeit zu setzen und in politische Entscheidungen für die Betroffenen umzusetzen.

Die WASG Berlin fordert deshalb gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, gleiche Rechte und volle tarifliche Absicherung für Teilzeitbeschäftigte. Das Recht auf Arbeit ohne sexuelle Belästigung oder Diskriminierung muss gesellschaftlich durchgesetzt werden. Ebenso muss die kostenfreie Betreuung, pädagogische Förderung, Erziehung und Ausbildung für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen sowie die umfassende kostenfreie sozialpädagogische und sozialpsychologische Betreuung für Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen gesichert werden. Darüber hinaus fordern wir die Bereitstellung von Bundes- und Landesmitteln zum Erhalt und Ausbau von Mädchen- und Frauenberatungsstellen, Frauennotrufen und Frauenhäusern und das Recht auf Schwangerschaftsabbruch ohne Zwangsberatung.

Gleichstellungspolitik

Wir setzen uns für die uneingeschränkte Emanzipation, Partizipation und Integration unabhängig von der sexuellen Orientierung (schwul, lesbisch, bi-, transsexuell), Herkunft und Behinderung ein. Unser Ziel ist die Gleichstellung aller Lebensgemeinschaften sowie eine freie Wahl der Lebensform, wie sie bereits in Resolutionen des Europäischen Parlamentes gefordert werden. Wir fordern ein bundesweites Antidiskriminierungs- sowie ein umfassendes Transsexuellengesetz.

Wir unterstützen den weltweiten Tag gegen Homophobie am 17. Mai, um der immer noch andauernden Diskriminierung und Gewalt im Alltag oder in der Arbeitswelt, bei Wohnungsangelegenheiten, bei Behörden und in den verschiedenen Religionen sowie zunehmend in den Lebensgemeinschaften selbst entgegenzuwirken.

Der Kampf gegen AIDS muss weitergeführt und die Rechte der Betroffenen müssen gesichert werden. Krankheit und Tod in Würde und frei von Ausgrenzung sind Voraussetzungen dieser Arbeit. Wir unterstützen diesbezüglich den notwendigen

Ausbau der Hospizbewegungen sowie den Erhalt und die Förderung der entsprechenden Selbstorganisationen. Gestärkt und verbessert werden muss die Prävention an Schulen und Universitäten sowie in der Kinder- und Jugendarbeit.

Homosexuelle NS-Verfolgte sind endlich anzuerkennen und zu entschädigen. Wir begrüßen den Beschluss des Bundestages, einen Gedenkort für die homosexuellen Verfolgten der NS-Diktatur am Rande des Tiergartens zu errichten und werden eine zügige Umsetzung begleiten. Aber auch in der Zeit nach 1949 gab es in der BRD und der DDR Verfolgung, Ausgrenzung und Diskriminierung, deren historische Aufarbeitung und Wiedergutmachung notwendig ist. Die jahrzehntelange gesellschaftliche Ausgrenzung und Ungleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Lebensformen verlangt eine zwingende Förderung der soziologischen Forschung an den Berliner Universitäten, für die wir uns nachhaltig einsetzen werden.

Die Durchsetzung der gleichen Rechte in Europa sowie weltweit sind integraler Bestandteil und Auftrag unserer politischen Arbeit.

Vorfahrt für die Umwelt

Der Auto- und Flugverkehr stellt für die Berliner Bevölkerung eine enorme Belastung dar und vermindert die Lebensqualität drastisch. Autoverkehr ist heute das größte Umweltproblem in Berlin. Er verschwendet Ressourcen, die nicht unendlich sind. Zudem ist er eine Quelle von Luftverschmutzung, Grundwassergefährdung und Lärm, die die Gesundheit aller Berlinerinnen und Berliner bedrohen. Jährlich gibt es in Berlin rund 120.000 Straßenverkehrsunfälle. Bei diesen werden im Jahr rund 70 Menschen getötet und mehr als 10.000 verletzt. Zwischen 1991 bis 2004 wurden 1615 Menschen im Straßenverkehr getötet. Besonders betroffen sind Kinder und die Einwohnerinnen und Einwohner der Innenstadt – ein Hauptgrund für den Umzug ins Umland. Dadurch wird der Autoverkehr weiter verstärkt und die Berlinerinnen und Berliner werden noch mehr belastet.

Für eine bewohnbare Innenstadt

Um das Leben und Wohnen in Berlin zu verbessern, muss der Anteil des Autoverkehrs in der Stadt sinken und der Anteil des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), von Fußgängerinnen und Fußgängern, Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern, steigen. Zu diesem Zweck müssen nicht mehr Straßen gebaut werden, sondern weniger. Insbesondere in der Innenstadt und zu dieser hin braucht Berlin keine neuen Straßen. Der Bau des Tiergartentunnels hat nicht nur viel Geld verschwendet, sondern wird auch den Autoverkehr in der Innenstadt verstärken. Stadtringverlängerung, die A113 und die anderen großen Straßenausbauten werden die gleichen Folgen haben. Statt dieser unsinnigen und verschwenderischen Projekte muss der ÖPNV nicht weiter reduziert, sondern wieder ausgebaut werden.

Besonders effektiv ist die Straßenbahn, die bei hohen Transportleistungen wenig

Kosten für Bau und Betrieb verursacht. Sie ist ein ideales Verkehrsmittel für die Innenstadt und eine dringend nötige Ergänzung zum guten Berliner Schnellbahnnetz. Leider wurde der Ausbau des Straßenbahnnetzes in den letzten 16 Jahren aus ideologischen Gründen verzögert.

Auch der Fahrradverkehr muss endlich wirklich gefördert werden. Die WASG fordert den verstärkten Ausbau von Fahrradwegen, durch eine Reihe geeigneter Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbegrenzung und Verkehrsberuhigung die verstärkte Integration des Fahrradverkehrs in das vorhandene Straßennetz Berlins sowie die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in allen Bahnen.

Ziel der WASG ist es, den Autoverkehr in der Innenstadt deutlich zu reduzieren. Dafür wollen wir mehr Raum für nichtmotorisierten und öffentlichen Verkehr schaffen. Eine systematische Parkraumbewirtschaftung mit der Verteuerung des in die Stadt pendelnden Pkw-Verkehrs sind dafür ebenso geeignete Maßnahmen wie die Ausweitung der Tempo-30-Zonen und die Schaffung von deutlich mehr verkehrsberuhigten Zonen.

Eine Citymaut wie in London und Stockholm könnte helfen, den Autoverkehr in der Innenstadt zu reduzieren. Eine Sonderregelung muss dabei die Einwohner des Mautgebietes entlasten, so dass in erster Linie der Autoverkehr von außerhalb verteuert wird. Die Einnahmen der Citymaut müssen zur Verbesserung und Verbilligung des ÖPNV verwendet werden, so dass den Autofahrern, die bereit sind, für die Fahrt in die Innenstadt auf ihr Auto zu verzichten, eine attraktive und preiswerte Alternative zur Verfügung steht.

Investitionen in die Zukunft

Für Zukunftsfähigkeit brauchen wir nicht weitere Einsparungen, sondern sinnvolle Investitionen. Wer sich etwa heute das Geld spart, um kleine Risse in der Fahrbahndecke der Straßen zu reparieren, der findet sich morgen schon ganzen Schlaglochlandschaften gegenüber. Die Investitionsmittel für Straßenerhaltung müssen auf ein Niveau angehoben werden, das sicherstellt, dass diese Infrastruktur nicht verkommt. Auch im öffentlichen Nahverkehr schiebt Berlin einen großen Investitionsbedarf vor sich her. Der Umstieg auf die ressourcensparenden Verkehrsmittel des Umweltverbundes spart zwar auf lange Sicht viel Geld, geht aber nicht ohne unmittelbare Mehrausgaben. Rad- und Fußgängerwege, Straßenbahnlinien und Busspuren müssen angelegt werden, Fahrzeuge angeschafft und mehr Mitarbeiter eingestellt werden. Diese Investitionen nicht zu tätigen bedeutet Sparen am falschen Ende und kostet letztlich mehr.

Mobilität für Alle

Ende 2003 hat der SPD/PDS-Senat das BVG-Sozialticket, das damals 20,40 Euro kostete, gestrichen. Erst nach massiven Protesten sah sich Rot-Rot gezwungen, das Ticket wieder einzuführen – allerdings zum Preis von 32 Euro; inzwischen ist der Preis

auf 33,50 Euro gestiegen. Das ist fast das Doppelte der 18 Euro, die im Arbeitslosengeld-II-Regelsatz für Verkehr vorgesehen sind.

Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am sozialen Leben und sollte allen Menschen in unserer Stadt ermöglicht werden. Dazu muss die Mobilität für jeden bezahlbar werden. Daher fordern wir ein Sozialticket, das diesen Namen auch verdient: achtzehn Euro für die Zonen A, B und C für alle Erwerbslosen, Menschen ohne existenzsicherndes Einkommen, unter 18jährige, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, Empfängerinnen und Empfänger von Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit.

Zur Mobilität für alle gehört auch, dass Behinderte selbstständig mobil sein können. Dazu ist eine behindertengerechte Ausstattung aller Fahrzeuge und Haltestellen genauso erforderlich wie zum Beispiel der „Telebus“.

Nicht nur Wucherfahrpreise und Sozialkürzungen nehmen Menschen heute die Mobilität. U-Bahnhöfe ohne Aufzüge oder Mängel bei der Beleuchtung rauben vielen die Möglichkeit, den öffentlichen Nahverkehr uneingeschränkt zu nutzen (ob Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Kinderwagen oder andere). Frauen sind von den begrenzten Angeboten der BVG besonders betroffen. Viele Frauen überlegen es sich mehrmals, ob sie abends mit der BVG unterwegs sein wollen, wenn sie lange auf Bus oder Bahn warten müssen, häufig Anschlüsse verpassen und über schlecht ausgeleuchtete Treppen oder Gänge gehen müssen. Deshalb dürfen die Bahnsteigaufsichten der S-Bahn nicht geschlossen werden und müssen bei der U-Bahn wieder eingeführt werden. Die Aufspaltung von S-Bahn und BVG ist verkehrspolitisch gesehen ein Anachronismus. Die WASG setzt sich dafür ein, dass mittelfristig der Verbund von S-Bahn und BVG hergestellt wird.

Schluss mit der ständigen Erhöhung der Fahrpreise

Durch die ständigen Preiserhöhungen bei BVG und S-Bahn werden immer mehr Menschen bewegt, auf das Auto umzusteigen. Die Fahrgastzahlen im ÖPNV sinken. Dieser verhängnisvolle Trend muss umgekehrt werden. Die Fahrpreise in Berlin dürfen in keinem Fall weiter steigen. Im Gegenteil: Sie sollten aus ökologischen und sozialen Gründen wieder gesenkt werden. Auch sollte geprüft werden, ob unter bestimmten Bedingungen ein Nulltarif im ÖPNV für Berlin nicht volkswirtschaftlich günstiger sein kann.

Kein überdimensioniertes Luftdrehkreuz

Die WASG ist für die Schließung der innerstädtischen Flughäfen Tegel und Tempelhof. Diese stellen für viele Berlinerinnen und Berliner eine unzumutbare Lärmbelastung und eine ernstzunehmende Unfallgefahr dar. Um den gesamten Berliner Flugverkehr aufzunehmen, sollte der Flughafen Schönefeld optimiert und modernisiert werden – allerdings nur entsprechend dem wirklichen Bedarf und so kostengünstig wie möglich. Die jetzige Ausbauplanung, die auf Wachstumsprognosen, die kurz

nach der Wiedervereinigung gemacht wurden, basiert und die sich bereits jetzt als unrealistisch erwiesen hat, lehnt die WASG entschieden ab. Der Boom der Billigflieger wird nicht nachhaltig sein und ist auch aus ökologischen Gründen abzulehnen. Berlin wird nicht zum europäischen Luftdrehkreuz werden. Ein Ausbau über den eigenen Bedarf hinaus macht daher keinen Sinn. Der Ausbau des Flugverkehrs ist langfristig gesehen ein ökonomischer und ökologischer Irrweg. Rund 30 Prozent der Berliner Fluggäste entfallen auf den innerdeutschen Flugverkehr. Im Fall eines gut ausgebauten, zu günstigen Preisen angebotenen Schienenfernverkehrs könnte ein großer Teil des gegenwärtigen Flugverkehrs auf die Schiene verlagert werden. Damit würde nicht nur Berlin vom Flugverkehr entlastet, sondern auch die Schiene gestärkt werden.

Bauen und Wohnen

In Berlin leben 3,4 Millionen Menschen, die meisten davon in Mietwohnungen. Das Wohnen zur Miete ist ein Kompromiss zwischen den begrenzten finanziellen Möglichkeiten der meisten Berliner/innen und der Marktregulierung der Wohnungsvorsorgung. Die rechtliche Ausgestaltung des Mietverhältnisses ermöglicht dem vertragstreuen, das heißt vor allem zahlungsfähigen Mieter eine sichere langfristige Perspektive auch ohne Eigentumsrechte. Der Kampf um die Höhe der Miete und die Qualität der angebotenen Wohnungen sind daher zentrale Auseinandersetzungspunkte um die Gestaltung und Nutzung des Stadtraumes.

Von den 1,88 Millionen Wohnungen der Stadt entfallen nur etwa 150.000 auf selbstgenutzte Eigentumswohnungen. Dagegen werden im Mietspiegel mit 1,19 Millionen Wohnungen 63 Prozent des Wohnungsmarktes abgebildet. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Wohnungen in Berlin um fast 100.000 gestiegen, während die Bevölkerungszahl leicht zurückgegangen ist. Damit hätte sich das Wohnungsproblem entschärfen müssen. Tatsächlich haben sich die Probleme mit der Miete aber nicht verringert, im Gegenteil. Trotz der konstanten Nachfrage sind die Mieten auch im Altbau gestiegen.

Die Mehrzahl der Berliner Wohnungen wurde vor 1918 (etwa 405 000) oder zwischen 1919 und 1955 errichtet (293 000). Vor allem diese Bestände mit ihren lange Zeit deutlich niedrigeren Mieten waren für die soziale Balance am Wohnungsmarkt entscheidend, obwohl sie seit Anfang der neunziger Jahre keiner generellen Mietpreisbindung mehr unterliegen. Dagegen war der soziale Wohnungsbau Westberlins für die Mieter zu keinem Zeitpunkt ein besonders preiswertes Marktsegment. Zur Regulierung des Wohnungsmarktes entscheidender waren und sind die großen öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften, die im Verlauf der letzten 100 Jahre mit staatlicher Förderung als Antwort auf das Versagen des Marktes bei der Versorgung der Bevölkerung mit preiswerten Mieten entstanden waren. Mitte der neunziger Jahre befanden sich noch über 400.000 Wohnungen im Bestand dieser Gesellschaften. Heute streitet der Senat darum, wie sehr die Zahl von 280.000 Wohnungen in öffentlichem Eigentum schon unterschritten wurde.

Zerschlagung der Kommunalen Wohnungswirtschaft stoppen

Bereits die Große SPD/CDU-Koalition der neunziger Jahre hatte den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften mit Sonderdividenden, der Verpflichtung zum Kauf landeseigener Grundstücke und den sogenannten „In-sich-Geschäften“ massiv Mittel entzogen. Dass dabei nur aus der rechten Hosentasche – den kommunalen Gesellschaften – Geld in die linke Hosentasche – den Landeshaushalt – gesteckt wurde, störte nicht, solange der Schein des Ertrags gewahrt wurde. Im Ergebnis mussten sich die Gesellschaften verschulden, obwohl sie an der allgemeinen Mietsteigerung teilnahmen. Seit Ende der neunziger Jahre wurde dann die politisch herbeigeführte Verschuldung ein zentrales Argument für den Verkauf der öffentlichen Wohnungsbestände. So bei der GSW – und jetzt wieder im Falle der WBM.

Immer mehr Berliner Wohnungen stehen damit für unterschiedliche Verwertungsstrategien offen, die alle auf die Steigerung der Renditen der Immobilienanleger setzen, während notwendige Infrastrukturinvestitionen und Instandhaltungen reduziert werden. Die Polarisierung in arme und reiche Viertel mit ihren negativen Folgen für die soziale Entwicklung schreitet voran.

Die Berliner WASG fordert deshalb den Erhalt und Ausbau der öffentlichen Wohnungsbestände. Dazu gehört nicht nur eine Sicherung der Gesellschaften, sondern auch eine Sicherung der notwendigen Investitionen. Auch der genossenschaftliche Sektor ist gegen die betriebswirtschaftliche Ausrichtung zu unterstützen.

Die Fehlinvestitionen der WBM in gewerbliche Prestigeprojekte (Haus des Lehrers, Rathauspassagen) zeigen, dass die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften wieder ihren satzungsgemäßen Aufgaben, für breite Schichten der Bevölkerung bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, nachkommen müssen. Es ist Aufgabe des Senats, dies zu gewährleisten.

Mietspiegel : Gegen Interessenpolitik zugunsten der Vermieter

Jenseits der kommunalen Bestände hat die Berliner Politik nur einen indirekten Einfluss auf das Mietniveau. Dieser Einfluss wurde aber in den letzten Jahren genutzt, um den Wünschen der Vermieter nachzukommen.

Als erster Berliner Senat hat die SPD/PDS-Koalition den Mietspiegel, der bei Abschluss von Mietverträgen über die Miethöhe entscheidet, gegen die Stimmen der Mieterorganisationen verabschiedet. Die Verbände der Vermieter stimmten dagegen zu. Die Mieten einzelner, besonders teurer Wohnungen, die früher bei der Ermittlung der ortsüblichen Miete ausgesiebt wurden, fließen nun in die Berechnung ein. Der Erpressung der Mieter wurde damit eine neue Tür geöffnet.

Die WASG Berlin fordert, zur alten Berechnungsgrundlage bei der Bestimmung des Mietspiegels zurückzukehren.

Nur im hochpreisigen Neubausegment ist in den letzten Jahren ein leichter Rückgang der Mieten festzustellen. Da zugleich die Realeinkommen gesunken sind, muss ein immer größerer Teil des Einkommens für die Miete aufgewendet werden. Verschärft wird die Situation durch die beträchtliche Erhöhung der Betriebskosten.

Ghettobildung verhindern

Durch verfehlte Zuzugsregelungen sind in den letzten Jahrzehnten in Berlin ghettoähnliche Quartiere entstanden, in denen überwiegend MigrantInnen leben. Es muss Aufgabe der städtischen Wohnungsbau- und Ansiedlungspolitik sein, die Bildung von Ghettos zu verhindern.

Obdachlose schützen - Obdachlosigkeit bekämpfen

Trotz der Überkapazitäten auf dem Berliner Wohnungsmarkt gehören Obdachlose scheinbar selbstverständlich zum Berliner Straßenbild. Eine weitgehende Lösung dieses Problems wäre mit den Mitteln des öffentlichen Wohnungssektors möglich. In jedem Fall brauchen Obdachlose Schutz und eine zugängliche und hinreichende medizinische Versorgung und soziale Unterstützung.

Parzellen statt Großprojekte

Momentan fehlt in Berlin der politische Wille, durch bezirkliches Engagement eine kreative soziale Mischung in städtischen Neubaugebieten zu gestalten. Stadtbrachen werden an Immobilienspekulanten verschertelt, wie etwa der Ostgüterbahnhof an den US-Multimilliardär Philip Anschutz und dem Hochpreissegment überlassen. Als Alternative zu den daraus entstehenden sterilen Baukomplexen schlagen wir eine kleinteilige Entwicklung von Stadtbrachen durch das Prinzip der Parzellenplanung vor, ähnlich wie sie in der Gründerzeit stattfand. Dabei bleiben die Grundstücke in bezirklichem Besitz und werden an die jeweiligen Nutzer in Erbpacht vergeben. Architekturwettbewerbe ermitteln die städtebauliche Struktur und die Einteilung der Baufelder. Auf solchen Parzellen können dann unterschiedliche Träger Projekte ansiedeln. Derart überschaubare Projekte dürften sich auch schneller und besser rentieren als niemals auszufüllende Groß- und Prestigeobjekte. Als Beispiel dafür sehen wir das Gelände am Kunsthaus Tacheles. Hier fordern wir die Rückübertragung des Grundstücks an das Land und eine modellhafte Parzellenplanung.

Mehr Partizipation in der Stadtentwicklung

Wir wenden uns gegen die Praxis der Beauftragung einiger ausgesuchter Architekturbüros zu Wettbewerben und fordern die Einbeziehung vieler in die städtebaulichen Lösungsfindungen. Dazu sollen Architekturwettbewerbe grundsätzlich offen angelegt und die Teilnahme für Studierende möglich sein. Architekturwettbewerbe sollen grundsätzlich öffentlich entschieden werden. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass über die jetzige Form der Bürgerbeteiligung hinaus Instrumente geschaffen werden, die einen realen Einfluss auf kommunale Entscheidungen ge-

währleisten. So sollen die Rechte der Bürgerinnen und Bürger bei Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie Veräußerungsvorhaben öffentlicher Liegenschaften gestärkt werden.

Lebensräume statt Konzernkathedralen

Wir lehnen die zunehmende Überschreitung der „Berliner Traufhöhe“ bei Neubaurvorhaben ab. Einige geplante Entwicklungsgebiete weisen auch Hochhäuser als zweifelhafte Identifikationspunkte auf. Wir fordern, diesen Wildwuchs zu stoppen, da Erfahrungen aus anderen bundesdeutschen Städten die sozialschädliche Preissteigerungslawine durch Hochhausbau bestätigen. Wir wollen soziale Identifikation der Menschen mit ihrem Kiez und Freiräumen anstatt exponierte Konzernkathedralen. Wir setzen uns ein für einen Planungsstopp für weitere Großmärkte und Einkaufszentren, weil sie die Einzelhandelsstruktur noch weiter zerstören.

Leerstand bekämpfen

Wir kritisieren die Vernichtung von Gebäuden aus der Zeit der DDR im Zuge des Programms „Stadtumbau Ost“, weil mit deren Abriss oft nutzbare Ressourcen und geschichtliche Zeugnisse vernichtet werden. Wenn öffentliches Interesse an einer Alternative zu einem Abriss besteht, sollte dies stets den Vorrang haben. Leer stehende landeseigene Gebäude sollten gemeinnützigen Organisationen und Vereinen zu günstigen Bedingungen überlassen werden. Zudem wollen wir die Möglichkeit der Erhebung einer Leerstandsabgabe auch auf einzelne Wohnungen und innerstädtische Gewerbeeinheiten prüfen.

Kein Berliner Stadtschloss

Die WASG Berlin sieht im Abriss des Palastes der Republik einen großen Fehler, den der Berliner Senat durch unnötige Eile bei der Ausführung umgesetzt hat. Der Palast hätte noch viele Jahre weiter genutzt werden können. Wir wenden uns gegen den Nachbau des Stadtschlusses nicht nur wegen der verfehlten Symbolik und der horrenden Kosten, sondern weil der Baukörper den Schlossplatz als Freiraum vernichtet. Eine Neubebauung sollte eine Platzsituation erzeugen ähnlich wie beim Palast der Republik.

Weg mit „Kollhoff-Plan“ und „Planwerk Innenstadt“

Als bedrohlich sehen wir die bestehende Hochhausplanung für den Alexanderplatz an. Die nunmehr 13 Jahre alte Planung, den gesamten Bestand rund um den Alex abzureißen und durch eine Hochhausgruppe zu ersetzen, ist weder zeitgemäß noch am Bedarf orientiert. Die WASG steht für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und für Investitionen in den Bestand. Wir wollen keine Nachahmung der baulichen Enge Berlins aus der Zeit vor seiner Zerstörung, wie es das „Planwerk Innenstadt“ vorsieht. Diese Bauleitplanung aus Zeiten der Großen Koalition sieht die Schließung fast jeder verfügbaren Freifläche mit Baublocks vor. Innerstädtische Freiräume sollten behutsam entwickelt werden.

Haushalt und Finanzen

Die Berliner WASG lehnt - im klaren Gegensatz zu allen im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien - die Konsolidierung des Haushalts als oberstes Politikziel ab. Wichtigstes Ziel linker und emanzipatorischer Politik war und ist es immer, die soziale Lage der Menschen, insbesondere der sozial Benachteiligten, Jugendlichen, lohnabhängig Beschäftigten und MigrantInnen zu verbessern. Dazu bekennen wir uns uneingeschränkt.

Berlin befindet sich unstrittig in einer Haushaltsnotlage und bedarf der Hilfe des Bundes. Die Klage des Landes Berlin beim Bundesverfassungsgericht war überfällig und richtig. Im Gegensatz zum Senat und zur Opposition ist die WASG der festen Überzeugung, dass die geforderten 35 Milliarden Euro nicht ausreichen werden, um mittelfristig die Neuverschuldung auf Null zu drücken. Nach unseren Berechnungen benötigt Berlin mindestens 50 bis 55 Milliarden Euro. Der Senat suggeriert den Berlinerinnen und Berlinern hingegen, dass es in einer nicht allzu fernen Zukunft einen lichten Sonnenaufgang nach dem Durchwandern des dunklen Tales gäbe. Das Gegenteil ist richtig.

Voraussetzung einer erfolgreichen Klage sind unstrittig auch Eigenanstrengungen des Landes. Die Behauptung des Senats, dass es deshalb keine Alternative zur Privatisierung der Daseinsvorsorge, Lohnsenkungen im öffentlichen Dienst sowie zu massiven Sozial- und Bildungskürzungen gäbe, ist juristisch jedoch nicht haltbar. Berlin ist als Bundesland in seiner Haushaltswirtschaft selbständig und zugleich nicht insolvenzfähig. Hierin liegt das wesentliche Widerstandspotential eines Bundeslandes im Unterschied zu einer Kommune, die der Kommunalaufsicht unterliegt. Alle Schulden Berlins landen letztlich beim Bund. Dies ist auch der Grund, warum die neoliberalen wissenschaftlichen Berater der Bundesregierung die Insolvenzfähigkeit für Bundesländer beziehungsweise ein Verbot der Neuverschuldung fordern. Dann könnte die bisherige Politik der Regierungen Kohl und Schröder und die gegenwärtige der Regierung Merkel, nämlich die fiskalische Erdrosselung der Länder und Kommunen, gefahrlos fortgesetzt werden.

Den Berliner Schulden stehen zugleich die größten privaten Vermögen entgegen, die es in der Bundesrepublik jemals gab. Eine linke Haushaltspolitik in Berlin darf die ungerechte und ökonomisch unsinnige Verteilungspolitik nicht einfach exekutieren. Jedes Haushaltsloch, das der Senat heute durch Sozialkürzungen oder Privatisierungen schließt, öffnet sich morgen durch weitere Steuersenkungen der neoliberalen Bundespolitik neu. Für das Jahr 2007 plant die Bundesregierung eine Unternehmensteuerreform, die realistischerweise zu weiteren massiven Entlastungen des Kapitals führen wird. Momentan sind ungefähr 20 Milliarden Euro im Gespräch. In der Logik des Senats müssten die daraus resultierenden Einnahmeausfälle für das Land Berlin sofort durch weitere Privatisierungen oder Sozialkürzungen

gedeckt werden. Damit wird die bestehende neoliberale Hegemonie nicht in Frage gestellt, sondern im Gegenteil gestärkt. Linke Politik in den Ländern und Kommunen darf sich nicht zum Erfüllungsgehilfen neoliberaler Umverteilung auf Bundesebene machen, sondern muss klare Grenzen und „rote Fäden“ benennen.

Ursachen der Haushaltsnotlage

Die Pleite Berlins hat mehrere Gründe. Sie ist aber – mit Berliner Besonderheiten – auch nicht einzigartig, sondern Teil des Ausblutens der Kommunen im Bundesmaßstab. Die öffentlichen Kassen wurden geleert. Löcher in den kommunalen Haushalten sind Folge einer Umverteilung von unten nach oben. Die Unternehmen und Reichen profitierten von Steuersenkungen, Investitionsanreizen und Subventionen. Die Leidtragenden der „Agenda-Politik“ waren die Familien von ArbeitnehmerInnen und Erwerbslose einerseits und die öffentlichen Kassen andererseits.

Nur eine grundlegend andere Politik zu Lasten der Konzerne und Vermögenden eröffnet den Spielraum, in einem reichen Land eine solidarische Politik zu betreiben. Die Bundespolitik sorgt dafür, dass im letzten Jahr einerseits 30 Milliarden mehr an Wohlstand produziert wurden, im gleichen Zeitraum aber 36 Milliarden mehr bei den Reichen und Vermögenden landete. Für 2006 prognostiziert die Bundesregierung eine Steigerung der Einkommen um 42 Milliarden, von denen aber 40 Milliarden erneut den Reichen und Vermögenden zugerechnet werden.

Allein die Steuerreform der SPD-Grünen-Bundesregierung im Jahr 2001 brachte durch die Senkung der Körperschaftssteuern und des Spitzensteuersatzes über 20 Milliarden mehr für Konzerne und Spitzenverdiener. Eine erneute Steuerreform in ähnlichem Umfang ist jetzt in der Großen Koalition in Planung.

Geld ist also genug da. Es geht darum, bundesweit zugunsten der Kommunen, der Beschäftigten und der Erwerbslosen darum zu streiten.

Misswirtschaft, Filz, Korruption und die Kosten des Bankenskandals sollten bei der Ursachenfindung keineswegs vernachlässigt werden, sind aber nicht der Hauptgrund für die Explosion der Landesschulden von neun Milliarden Euro im Jahr 1991 auf über 61 Milliarden Euro in diesem Jahr. Beide Stadthälften wurden bis zur Wende als „Schaufenster der Systeme“ stark subventioniert. In Westteil kamen über 50 Prozent des Haushaltsvolumens direkt aus Bonn, die Steuersubventionen für Unternehmen und Arbeitnehmer beliefen sich 1989 auf bis zu fünf Milliarden Euro. Nach der Einheit sanken die Haushaltshilfen von 1990 bis 1994 pro Kopf von 3.147 Euro auf 815 Euro. Diesen Mindereinnahmen von 2.332 Euro standen nur geringe Steuermehreinnahmen von 945 Euro entgegen. Die Einbeziehung Berlins in den Länderfinanzausgleich 1995 änderte daran nichts. Im Gegenteil: Berlin verlor noch einmal 500 Millionen Euro, fünf Prozent seiner Einnahmen. Die direkt nach der Einheit

in beiden Stadthälften massiv einsetzende (und durch den Subventionsabbau verstärkte) Deindustrialisierung und Abwanderung verstärkte die Einnahmeprobleme und ließ die Arbeitslosigkeit explodieren. Neben den reduzierten Bundeshilfen wirken bis heute der im Vergleich mit den Stadtstaaten höhere Personalstand im öffentlichen Dienst und den ehemaligen Eigenbetrieben sowie die Belastungen aus der Wohnungsbauförderung nach. Alle diese Belastungen waren im Kalten Krieg mit Billigung des Bundes eingegangen worden. Diese Kosten liegen deshalb in Verantwortung des Bundes und nicht Berlins. Hinzu kommen die hauptstadtbedingten Sonderlasten, die bisher nur ungenügend vom Bund übernommen wurden.

Kürzungspolitik gefährdet Zukunftsfähigkeit Berlins

Schon direkt nach der Wende setzte eine historisch einmalige Deindustrialisierung ein. Mit dem Beginn der Kürzungspolitik 1996 verschärfte sich dieser Abwärtstrend massiv. Von 1996 bis 2004 stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) inklusive Inflation in Berlin um 2,1 Prozent. Bundesweit waren es 18,7 Prozent. Der Anteil Berlins am bundesweiten BIP reduzierte sich in diesem Zeitraum von 4,2 auf 3,6 Prozent. Wir haben es demnach seit gut zehn Jahren mit einer schrumpfenden Ökonomie zu tun. In der deutschen Wirtschaftsgeschichte gibt es keinen vergleichbaren Fall. Die Konsolidierungspolitik hat daran einen bedeutenden Anteil. Insbesondere die Kürzungen im Investitionsbereich (Halbierung seit Mitte der 1990er Jahre) verstetigen diese Abwärtsspirale. Vergleicht man die wirtschaftsstarken Regionen (München, Stuttgart, Frankfurt, Köln, Hamburg) mit Berlin, wird die Abkopplung der depressiven Regionalökonomie Berlins von der allgemeinen Wachstumsentwicklung noch deutlicher. Die sozialen Folgen der Kürzungen können im Sozialstrukturatlas nachgelesen werden. Ein klarer Kurswechsel in der Haushaltspolitik ist daher unumgänglich, um die ökonomische und soziale Zukunftsfähigkeit der Stadt zu sichern.

Die Gewerbesteuer muss erhöht werden

Aber auch dort, wo die eigenen Einnahmen problemlos erhöht werden könnten, weigert sich der Senat zu handeln, so bei der Gewerbesteuer. Die WASG fordert die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von derzeit 410 auf 450 Prozent (Potsdamer Niveau). Da die Gewerbesteuererhöhung nicht im Länderfinanzausgleich verrechnet wird, verblieben über 70 Millionen Euro in der Landeskasse. Damit könnten problemlos die Kürzungen beim Blindengeld sowie die Erhöhung der Kita-Gebühren und der Eintrittspreise bei den Bädern zurückgenommen, die Lehrmittelfreiheit wiederhergestellt, die Symphoniker weiter finanziert und ein Sozialticket für 18 Euro eingeführt werden. Und es blieben immer noch viele Millionen Euro übrig. Bei einer solch moderaten Erhöhung ist weder mit Insolvenzen noch mit Verlagerungen zu rechnen. Auch bei internationalen Direktinvestitionen hätte dies keine Auswirkungen, da Berlin hier mit Hamburg, Frankfurt am Main oder München um Ansiedlungen konkurriert, die allesamt höhere Hebesätze haben.

Klage des Senats ist unzureichend und defensiv

Die 35 Milliarden Euro, die Berlin vom Bund als Schuldentilgungsbeihilfe erhalten möchte, hat der Senat nie aus der spezifischen Berliner Situation berechnet, sondern orientieren sich an den Hilfen, die Bremen und das Saarland erhielten und am Vergleich von abstrakten Finanzkennzahlen mit anderen Bundesländern.

Der Senat ignoriert damit, dass das Bundesverfassungsgericht keinesfalls für alle Haushaltsnotlagenländer verbindliche Kriterien definiert, sondern allenfalls Orientierungspunkte setzt. Damit werden die teilungsbedingten, einigungsbedingten und hauptstadtbedingten Sonderlasten Berlins nicht angemessen berücksichtigt. Zentraler Maßstab des Bundesverfassungsgerichts bei den Urteilen zu Saarland und Berlin zur Berechnung der Höhe der Bundeshilfe ist das Verhältnis von Zinsen zu Steuereinnahmen (Zins-Steuerquote). Doch die zinsähnlichen Ausgaben wie Wohnungsbauförderung, Pensionszahlungen, Personalkosten oder die Zuwendungen für die ehemaligen Eigenbetriebe wie BVG und BSR werden so nicht berücksichtigt. Nach dem Kriterium der Zins-Steuerquote führen Privatisierungen wie der GSW-Verkauf nur zu einer Reduzierung der Bundeshilfen. Das freut allein die Finanzinvestoren und die neoliberalen Finanzpolitiker der Bundesregierung. Da bei diesen Privatisierungen der letzten Jahre zugleich Einnahmen entfallen, sind sie ein doppeltes Verlustgeschäft.

Vor allem aber macht der Senat nicht die ökonomische Abwärtsspirale der Stadt zum Ausgangspunkt der Argumentation. Das überrascht nicht, hatte doch Finanzsenator Sarrazin (SPD) immer betont, dass das Wirtschaftswachstum im System des Länderfinanzausgleichs kaum Auswirkungen auf die Einnahmeseite habe und ihn deshalb nicht sonderlich interessiere. Die Zeche dieser reinen Haushaltsbetrachtung zahlen die Arbeitslosen, Armen und Alle, die vom ökonomischen Niedergang Berlins betroffen sind.

Wäre die Berliner Wirtschaft seit 1991 genauso stark gewachsen wie der Bundesdurchschnitt, verblieben der Stadt nach Verrechnung im Länderfinanzausgleich ca. 200 Millionen Euro mehr in der Kasse. Dabei sind die dann geringeren Sozialkosten noch gar nicht mitgerechnet. Es ist also grundfalsch, zu behaupten, Berlin habe kein Einnahmeproblem. Hätte die Stadt die Wirtschaftskraft Hamburgs, wären nach Finanzausgleich über 2,5 Milliarden Euro mehr in der Kasse. Doch anstatt aufzuholen wird der Abstand von Jahr zu Jahr größer.

Berlin sagt in der Karlsruher Klage ohne Not zu, jeden erhaltenen Euro in die Entschuldung zu stecken. Die Spezifik der Berliner Krise wird so auf ein reines Ausgabeproblem reduziert. Dagegen argumentierten die Haushaltsnotlagenländer Saarland und Bremen in ihrer Klagebegründung nicht nur stark wirtschafts- und strukturpolitisch, sondern nutzten später auch einen Teil der durch die Teilentschul-

dung erreichten Zinsersparnis zur notwendigen Stärkung der eigenen Wirtschaftskraft. Bremen erhöhte zwischen 1996 und 2004 seine Ausgaben deutlich, um ein Investitionssonderprogramm zu finanzieren. Das Saarland nutzte 30 Prozent der Zinsersparnis von 1994 bis 2004 für Investitionen. Beide Länder haben in der letzten Dekade weder ähnliche Einschnitte in der Bildung, im Sozialbereich noch bei den Investitionen oder den Personalkosten vorgenommen wie SPD und Linkspartei.PDS in Berlin. Sie scheuen sich zudem nicht, auf Fortführung der Hilfen zu klagen. Das Saarland kritisiert in seiner aktuellen Klage zu Recht ein Unterlassen des Bundes, geeignete Maßnahmen ergriffen zu haben, die die strukturelle Schiefelage des Saarlandes (wie auch anderer finanzschwacher Länder) verbessert hätten.

Das Saarland und Bremen weigerten sich in den letzten zehn Jahren erfolgreich, eine Unterfinanzierung ihrer Länder einfach zu exekutieren. Es wäre die Aufgabe des Senats gewesen, den Kampf um eine angemessene Finanzierung Berlins mit der Bundesregierung politisch wie juristisch offensiv und selbstbewusst anzugehen. So hätte die Klage Berlins darauf abzielen müssen, dass die fortwirkenden teilungsbedingten Sonderlasten in Form von zinsähnlichen Ausgaben in einen Erblastentilgungsfonds des Bundes überführt werden.

Sanierungskurs wird scheitern

Jenseits der sozialen und ökonomischen Kosten der Haushaltskonsolidierung ist es sehr unwahrscheinlich, dass dieser Kurs – ohne Politikwechsel und einer grundlegend anderen Steuer- und Wachstumspolitik auf Bundesebene – erfolgreich sein kann. Im ausgesprochen unwahrscheinlichen Fall einer zu 100 Prozent erfolgreichen Klage bekäme Berlin im Jahr 2006 eine Schuldentilgungshilfe von 35 Milliarden Euro zugesprochen. Trotzdem verbliebe im Jahr 2007 ein Defizit von 1,4 Milliarden Euro. Zugleich sinken die jährlichen Bundeszuschüsse für Berlin aus dem Solidarpakt II bis 2020 von zwei Milliarden Euro auf Null. Der Abbau von Zuschüssen für von Berlin ko-finanzierte Projekte beträgt mindestens weitere 300 Millionen Euro. Da sowohl für das Defizit von 1,4 Milliarden Euro als auch für die wegfallenden Gelder des Solidarpakt II neue Kredite aufgenommen werden müssen, steigt die Zinsbelastung aufgrund des Zinseszineffektes bis 2019 noch deutlicher an. Auch kann in den nächsten Jahren nicht mit einem so niedrigen Zinsniveau gerechnet werden. Nach Berechnungen der Finanzverwaltung hätte eine Erhöhung der durchschnittlichen Verzinsung um ein halbes Prozent bei einer Ausgangverschuldung von 2,54 Milliarden Euro im Jahr 2015 eine jährliche Mehrbelastung von 400 Millionen Euro zur Folge. Bei zwei Prozent wären es 1,6 Milliarden Euro. Auch die unerwarteten Mehreinnahmen aufgrund der anteiligen Übernahme der Mietkosten bei Hartz IV durch den Bund und aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung ändern daran prinzipiell nichts.

Ab 2010 müsste Berlin – wie mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes vereinbart – die reduzierten Gehälter auf das ursprüngliche Niveau anheben. Mittlerweile listet der Finanzsenator die durch den Anwendungstarifvertrag jährlich

eingesparten 250 Mio. Euro jedoch absprachewidrig als langfristigen Konsolidierungserfolg auf.

Nicht in der Finanzplanung berücksichtigt sind zudem die beträchtlichen Schulden und Risiken der Wohnungsbaugesellschaften, der BVG, der Bankgesellschaft, von Vivantes sowie der Charité. Da der Senat nicht bereit ist, die Schulden aus Haushaltsmitteln zu decken, stehen hier zwangsläufig weitere Verkäufe an. Durch die veraltete kameralistische Form der Haushaltsbuchung bleibt zudem der Investitionsstau bei Straßen und Gebäuden völlig unberücksichtigt. Hätte Berlin bereits das neue System der Doppik eingeführt, würde sichtbar, dass das Anlagevermögen dramatisch schrumpft, da die Abschreibungen die Investitionen weit übersteigen. Mit dieser vorsätzlichen Desinvestitionspolitik bereitet der Senat die nächste Privatisierungswelle vor: Damit die eine Schule saniert werden kann, so wird dann der Senat argumentieren, müsse halt die andere Schule verkauft und zurückgeleaset werden.

Von 2005 bis 2009 erwartet der Senat höhere Einnahmen von ca. 1,5 Milliarden Euro. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung von 2,3 Prozent. Da ein Prozent mehr Wachstum ein Prozent mehr Steuereinnahmen ergibt, müsste das nominale BIP in Deutschland jedes Jahr um 2,3 Prozent wachsen. In den Jahren 2001 bis 2004 waren es aber nur etwa 1,6 Prozent. Diese Steuerschätzung ist wiederum Grundlage für die Annahme, dass der Primärüberschuss bis 2009 auf 600 Millionen Euro steigen kann. Dabei muss berücksichtigt werden, dass alle Steuerschätzungen Berlins der letzten drei Finanzplanungen komplett danebenlagen. So liegen die realen Einnahmen Berlins im Jahr 2004 um 2,24 Milliarden Euro unter der Schätzung. Bezogen auf die realen Einnahmen beträgt die Abweichung fast 20 Prozent. Verantwortlich hierfür ist insbesondere die Steuerreform der vormaligen rot-grünen Bundesregierung. Es darf vermutet werden, dass die geplante Unternehmensteuerreform der Bundesregierung zu weiteren Steuerausfällen führen wird.

Kürzungen und Privatisierungen werden fortgesetzt

Im Jahr 2008 sollen die Ausgaben ohne Zinszahlungen nach dem Willen des Senats um 2,2 Prozent unter Hamburger Niveau liegen. Die Investitionen werden das Niveau der Hansestadt um 24, die Personalausgaben um acht und die Einnahmen (ohne Privatisierungserlöse) um fünf Prozent unterschreiten. Der Senat konstatiert in der mittelfristigen Finanzplanung zwar, dass es Untergrenzen der Senkung der Ausgaben gäbe, misst diese aber nur an „bundesrechtlich und landesverfassungsrechtlich zwingenden Ausgabeverpflichtungen“. Diese werden wohlweislich nicht näher definiert, obwohl etwa im Kinder- und Jugendhilfebereich schon jetzt von Unterschreitungen dieser Schwelle gesprochen werden kann. Auch scheint der Senat keinerlei zwingende soziale Indikatoren (beispielsweise die in Berlin zu konstatierende Zunahme von Hunger und Unterernährung bei Jugendlichen) zu kennen. Damit wird Berlin auch nach 2008 bei Fortführung der Senatspolitik das Ausgaben-niveau kontinuierlich weiter absenken. Eines ist sicher: Im Doppelhaushalt 2008/09

wird ohne Rücksicht auf Verluste – schließlich ist die nächste Wahl dann wieder fern – in der Bildung, im Sozial- und Kulturbereich sowie bei den Personalkosten gekürzt. Zudem ist davon auszugehen, dass der dann noch vorhandene öffentliche Wohnungsbestand mindestens halbiert werden wird.

Die sozialen Interessen der Berlinerinnen und Berliner in den Mittelpunkt

Die Konsolidierungspolitik des Senats ist weder sozial, noch ökonomisch zukunftsfähig. Sie ist bereits gescheitert und wird, sofern fortgesetzt, Berlin sozial und ökonomisch ruinieren. Eine Politik, die Umverteilung von unten nach oben auf Bundesebene brav akzeptiert und umsetzt, leistet keinen Beitrag zum Aufbau gesellschaftlicher Gegenmacht und zur Veränderung der Kräfteverhältnisse auf Bundesebene. Diese Veränderungen sind jedoch notwendige Voraussetzung für einen Regierungswechsel, der zugleich auch Politikwechsel ist. Sollten SPD und CDU im Bund in den nächsten Jahren abermals die Steuern für die Konzerne und Reichen senken und damit auch die Einnahmen der Länder reduzieren, werden alle bisher im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien dies in Berlin getreu des Primats der Haushaltskonsolidierung mittels Privatisierung und Sozialabbau exekutieren. Wer keine Grenzen definieren will, kommt zu einer Regierungspolitik, die alternativlos und haltlos zugleich ist. Das ist nicht links, das ist nicht sozial – sondern neoliberale Sachzwanglogik.

Wir sagen dagegen: Nicht die Haushaltskonsolidierung, sondern die sozialen Interessen der Berlinerinnen und Berliner müssen im Mittelpunkt der Politik stehen.

Impressum

Herausgeber:

Landesvorstand der Partei Arbeit & soziale Gerechtigkeit - Die Wahlalternative

Landesverband Berlin

Allerstr. 11, 12049 Berlin

Tel. 030 247 23 918

E-Mail lavo@wasg-berlin.de

www.wasg-berlin.de

www.waehlt-wasg.de

V.i.S.d.P. Michael Hammerbacher, c/o WASG, LV Berlin, Allerstr. 11, 12049 Berlin

Auflage: 5000

Layout: kabelparker.de, Berlin

Druck: Mediengruppe Neuer Weg GmbH, Essen

Arbeit und soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative.



Lucy Redler
Spitzenkandidatin
der WASG

100 Prozent sozial.
www.waehlt-wasg.de

WASG
Landesverband Berlin

Arbeit und soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative.

Abschlusskundgebung

Freitag, 15. September 2006,
um 18 Uhr auf dem Karl-Marx-Platz in Neukölln,
U-Bhf. Karl-Marx-Straße (U 7)

100 Prozent sozial.
www.waehlt-wasg.de

